

VERFOLGT, VERTRIEBEN ... HEIMATLOS

Das Ende der deutschen Siedlung in Ost-Mittleuropa

Band IV/06

Das Schicksal der volksdeutschen Bevölkerung in Jugoslawien, Rumänien und in Ungarn in den letzten Jahren bis zur Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland

Jugoslawien

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1961 über das Schicksal der in die Sowjetunion verschleppten Jugoslawien-Deutschen (x006/96E-97E): >>... Bis 1947 wurde häufig wochentags in zwei Schichten zu 12, sonntags zu 9 Stunden gearbeitet, später in drei Schichten zu je 8 Stunden.

Die mangelnde fachliche Qualifikation für die Arbeitsleistungen, allgemeine Erschöpfung und ungenügend geschützte Arbeitsplätze führten häufig zu schweren Unfällen. Die Ernährung war völlig unzulänglich und stand in keinem Verhältnis zur geforderten Leistung. Wenn sich die Versorgung auch allmählich im Zuge der allgemeinen Verbesserung der Verhältnisse in der Sowjetunion nach dem Kriege hob - insbesondere bedeutet das Jahr 1947 hier einen gewissen Wendepunkt - und die Möglichkeiten eines zusätzlichen Lebensmittelerwerbs, z.B. durch Arbeit auf Kolchosen, zunahm, so forderten Hunger, Unfälle und Unterernährung doch viele Todesopfer.

Dazu kamen die mangelhaften hygienischen Verhältnisse; sie riefen in den Lagern zahlreiche Epidemien hervor, die durch die Überfüllung der Massenquartiere, fehlende ärztliche Behandlung und Medikamentenmangel noch gesteigert wurden.

Die ersten Kranken und Arbeitsunfähigen wurden im Sommer 1945 entlassen. Weitere Krankentransporte wurden im Laufe der Jahre 1946, 1947 und 1948 zusammengestellt. Die allgemeine Entlassung begann mit der Auflösung dieser Lager im Oktober/November 1949.

Die Transporte wurden über Frankfurt (Oder) in die sowjetische Besatzungszone Deutschlands geleitet. Einige kleinere Krankentransporte wurden im Sommer und Herbst 1945 nach Jugoslawien zurückgeführt, wo man die von den Sowjets entlassenen Heimkehrer sofort in die bestehenden Zwangslager für Volksdeutsche verbrachte.

Als im Laufe des Jahres 1946 weitere Volksdeutsche aus Jugoslawien mit Krankentransporten ins rumänische Entlassungslager Focsani kamen und dann in ihre Heimat weitergeleitet werden sollten, verweigerten die jugoslawischen Behörden ihre Aufnahme. Die Transporte dieser Heimkehrer wurden dann wochenlang im Grenzgebiet zwischen Jugoslawien, Rumänien und Ungarn hin- und hergeschoben, bis sie sich zerstreuten oder sie schließlich von den ungarischen Behörden nach Österreich abgeschoben wurden.

Die Gesamtzahl der in die Sowjetunion deportierten Jugoslawiendeutschen läßt sich nach der Zahl und Stärke der ermittelten Transporte auf ca. 27.000 bis 30.000 schätzen.

Die Verlustquote ist schwerer zu bestimmen, jedoch wird man annehmen dürfen, daß ca. 16 Prozent der Deportierten in der Sowjetunion verstorben sind; die Mehrzahl der Überlebenden wurde durch Krankheiten und Entbehrungen physisch gebrochen.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1961 über die Internierungslager und Zwangsarbeit der Jugoslawien-Deutschen (x006/112E-116E):

>>... Da die Internierungslager der Jugoslawiendeutschen keineswegs eigens zu diesem Zweck errichtete und umzäunte Gebäudekomplexe waren, boten sich aller scharfen und auch oft rücksichtslos durchgreifenden Bewachung zum Trotz immer wieder Gelegenheiten zur Flucht. Diese wurden anfangs nur von beherzten Einzelnen ausgenutzt.

Seit der ersten, wenn auch sehr begrenzten Auflockerung der Verhältnisse in manchen Lagern

der Batschka und des Banats im Frühjahr 1946 kam es auch häufiger vor, daß ganzen Gruppen die Flucht über die ungarische oder rumänische Grenze gelang.

Wem es glückte, in eines dieser Länder zu entkommen, konnte sich auf die zahlreichen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Verbindungen verlassen, die das jugoslawische Deutschtum trotz der Grenzziehung von 1918 immer noch mit der deutschen Bevölkerung des rumänischen Banats und der ungarischen Batschka und Schwäbischen Türkei besaß, jedoch war auch das Mitleid und die Hilfsbereitschaft der andersnationalen Bevölkerung in ungezählten Fällen so stark, daß den Flüchtlingen, gleich wo sie um Unterstützung baten, fast ausnahmslos weitergeholfen wurde.

Zu Beginn des Jahres 1947 besserten sich die Verhältnisse in den Internierungslagern erneut etwas. Regelmäßiger Post- und Paketempfang wurde gestattet, amerikanische Lebensmittelspenden konnten verteilt werden, DDT-Pulver wurde bereits seit dem Frühjahr 1946 mit spürbarem Erfolg gegen das Ungeziefer der verwahrlosten Lagerräume verwendet.

Die Ablösung der aus Partisanen bestehenden Wachmannschaften durch Miliz oder reguläres Militär trug auch zur Einschränkung der größten Willkür bei, zumal da die physische Mißhandlung der Internierten zu dieser Zeit offiziell verboten wurde, eine Anordnung, die mancherorts auch den Lagerinsassen mitgeteilt wurde.

Dennoch blieb der Entscheidungsfreiheit und dem persönlichen Wohl- oder Übelwollen der Lagerleiter und Wachmannschaften noch immer ein weiter Spielraum; die systematische Quälerei von Deutschen war auch zu dieser Zeit keineswegs ausgeschlossen.

Seit der Besetzung des Landes durch Russen und Partisanen im Oktober 1944 ließ sich jedoch eine deutliche Besserung feststellen, zu der auch die Familienzusammenführung innerhalb des Systems der Internierungslager erheblich beitrug. Allmählich wirkten sich auch die Anstrengungen des amerikanischen Hilfskomitees von P. Wagner, des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Stuttgart und der päpstlichen Aktion zugunsten der Donauschwaben aus.

Zwei Jahre nach dem Kriege begannen die Wiederherstellungs- und Aufräumarbeiten an Straßen und Eisenbahnen, zu denen man die internierten Volksdeutschen herangezogen hatte, auszulaufen. Die Neusiedler hatten die Besitzungen der Donauschwaben übernommen, auf Kolchosen und Staatsgütern wurde der Stamm der Landarbeiter aus den verschiedenen Völkerschaften Jugoslawiens gewonnen. Tausende von Deutschen waren über die Landesgrenze abgeschoben worden und geflohen, Zehntausende durch Mißhandlungen, Lagerentbehrungen und Exekutionen umgekommen.

Den jugoslawischen Behörden und Lagerverwaltungen mußte sich die Frage aufdrängen, was man mit den Überlebenden, die auf mehr als 100.000 Volksdeutsche geschätzt werden müssen, tun sollte.

Da man sich zu dieser Zeit offensichtlich noch nicht dazu entschließen konnte, das System der Diskriminierungen der Deutschen abzubauen, wurde seit den ersten Monaten des Jahres 1947 stillschweigend die Flucht aus den Lagern gefördert. Wie bisher flohen Einzelne und Gruppen "schwarz" über die Grenze, vornehmlich nach Ungarn.

Daneben aber bildete sich nun ein System offiziös (halbamtlich) geduldeter Gruppenflucht aus, die von den eingeschüchterten und durch den jahrelangen Lageraufenthalt geschwächten Volksdeutschen bevorzugt wurde. Führer boten sich gegen hohes Entgelt dazu an, Gruppen von 10 bis 100 Volksdeutschen durch das Grenzgebiet mit seinen schwer zu kontrollierenden Wäldchen und Kukuruzfeldern auf ungarischen Boden zu führen. Manchmal steckten diese Führer mit der Lagerleitung und den Wachmannschaften oder auch den Grenzpolizisten unter einer Decke und beteiligten, diese an dem Gewinn des Menschenschuggels.

Aus dem großen Sammellager Gakovo in der nördlichen Batschka ebenso wie aus dem benachbarten Lager Krusevlje war wegen der Nähe zur ungarischen Grenze der Weg zur Flucht besonders verlockend. In Gakovo kam es bereits im Dezember 1946 schon einmal zu einer

Massenflucht, und in den letzten März- und ersten Aprilwochen des folgenden Jahres soll die Zahl der Geflohenen auf ca. 3.000 gestiegen sein. Ziffern von bisweilen 100 Flüchtlingen in einer Nacht werden aus verschiedenen Lagern berichtet. Eine Fluchtbewegung von solchem Ausmaß wäre ohne Wissen und Willen der Lagerleitungen undenkbar gewesen, deren mindestens passive Mitwirkung von einer indirekten Form des Abschubs sprechen läßt.

Zahlreiche Berichte gewähren ein vollständiges Bild von diesen Vorgängen. Wer sich zur Flucht in einer Gruppe entschlossen hatte, nahm Kontakt mit einem der Führer auf und mußte den geforderten Kopfpfeis in Bargeld entrichten. Häufig kostete dies die Internierten ihr gesamtes bisher verstecktes oder während der Zwangsarbeit von Freunden zugestecktes und erbetteltes Geld oder ihre letzten verborgenen Wertgegenstände, so daß sie anschließend völlig mittellos auf die Hilfe anderer in Ungarn angewiesen waren.

Wer von jugoslawischen Posten auf der Flucht gestellt oder von ungarischen Grenzschwach zurückgewiesen wurde, hatte zu dieser Zeit nur noch mit einigen Tagen Freiheitsentzug, kaum aber mehr wie bisher mit Mißhandlung oder Erschießung zu rechnen. Jede günstige Situation ausnutzend, versuchten es auch diese beim ersten Fluchtversuch gefaßten Volksdeutschen bald wieder, dem Lager zu enttrinnen.

Schätzungen beziffern die Zahl der Flüchtlinge bis zu einem erneuten Umschwung in der Behandlung der Lagerinsassen gegen Ende des Jahres 1947 auf etwa 30-40.000.

Jenseits der Grenze sahen sich die Flüchtlinge, waren sie auf eigene Faust oder von einem Führer geleitet entkommen, sich selber überlassen. Manche blieben, z.T. noch jahrelang, in Ungarn; die meisten schlugen sich in wochenlangen Fußmärschen bis zur österreichischen Grenze durch oder benutzten, nachdem sie von Verwandten und Bekannten Geld erhalten hatten oder dies auch oft genug hatten erbetteln müssen, die Eisenbahn bis zu einer Grenzstation. Hier angelangt passierten sie erneut "schwarz" oder mit Führern die Grenze und fanden schließlich in Österreich oder Deutschland ein Unterkommen, nicht ohne daß sie oft noch vielfältige Schwierigkeiten in den Durchgangslagern zu bestehen hatten. ...

Seit dem Ende des Jahres 1947 begann eine neue Phase in der Behandlung der internierten Volksdeutschen. Die bis zum Dezember 1947 geduldete Fluchtbewegung aus den Lagern wurde unterbunden, die Grenze wieder scharf bewacht. Viele jüngere arbeitsfähige Volksdeutsche wurden seither zur Arbeit in den Bergwerken verpflichtet, wo man sie anstelle der deutschen Kriegsgefangenen, deren Zahl sich durch Entlassungen stark vermindert hatte, unter Tage einsetzte. Gleichzeitig wurden die Lager in der Woiwodina bis Ende März 1948 in mehreren Stufen aufgelöst.

Zuerst wurden die noch Arbeitsfähigen gesondert erfaßt, den Staatsgütern und staatlichen Industriebetrieben zugewiesen und von diesen in der Regel für zunächst drei Jahre in ein sogenanntes vertragliches Arbeitsverhältnis übernommen, das aber noch keineswegs volle Freiheit brachte. Ausgangsbeschränkungen, Meldepflicht und Polizeikontrollen gehörten zum Alltag der Entlassenen. Auf den Staatsgütern brachte man die Volksdeutschen in provisorisch errichteten Baracken, in Scheunen oder sogar in Ställen unter. Die Verpflegung war spürbar besser als in den Lagern.

Dafür wurde allerdings auch von der Entlohnung in Bargeld ein hohes Kostgeld abgezogen. Allmählich erhielten dann auch diese in der Landwirtschaft eingesetzten Deutschen Lebensmittel- und Textilkarten. Das durchweg freundliche Verhalten der andersnationalen Bevölkerung und die sich schrittweise verbessernden Lebensbedingungen erlaubten ihnen, sich ihr Leben erträglicher zu machen und die Vorteile der neuen Arbeitsverfassung auszunutzen.

Schwierigeren Aufgaben sahen sich die Volksdeutschen gegenüber, die Industriebetrieben oder Bergwerken - z.B. dem Kupferbergwerk Bor oder den Kohlengruben in Serbien - zur Verfügung gestellt worden waren. Wohnräume waren in den Städten ungleich schwerer zu finden als auf dem Lande. Oft mußten die Volksdeutschen bei entfernten Verwandten oder

Bekanntem monatlang unterschlüpfen, ehe sie ein Zimmer fanden.

Die Arbeitsbedingungen, vor allem die nach sowjetrussischem Vorbild ausgebildeten Normen und das Stoßarbeitersystem, verlangten äußerste Anstrengung. Unter primitiven Lebensbedingungen suchten sich diese deutschen Arbeiter, z.T. mit ihren Angehörigen, durchzuschlagen und zu einer eigenen kleinen Wohnung zu kommen; die Frauen bemühten sich, als Köchinnen in Betriebskantinen oder Gasthäusern angestellt zu werden oder sonstwie eine Arbeitsstelle zu finden, um Lebensmittelkarten für Arbeitende zu erhalten. Selbst dann noch waren sie darauf angewiesen, durch den blühenden Schwarzhandel die offizielle Zuteilung nach Karten zu ergänzen.

Während die Transporte der Arbeitsfähigen die Lager verließen, wurden auch die Arbeitsunfähigen gesammelt und nach Rudolfsgnad überführt. Dort strömten bis zur Auflösung des Lagers im März 1948 noch einmal Tausende von neuen Insassen zusammen: zumeist arbeitsunfähige Deutsche aus kleineren Ortslagern. Die Belegschaft von Rudolfsgnad wurde dann wieder aufgeteilt.

Die als arbeitsfähig Erklärten wurden zu neuer Tätigkeit auf Staatsgütern und in Fabriken verpflichtet, die Alten und Arbeitsunfähigen in das Lager Karlsdorf transportiert, das sich seit dem April 1948 zu einem großen Alters- und Krankenhaus für Volksdeutsche entwickelte. Die zahlreichen elternlosen Kinder verbrachte man in staatliche Kinderheime. Außer in Karlsdorf wurde im Oktober 1948 noch in St. Georgen im Banat ein zweites Altersheim für Volksdeutsche eingerichtet. Die pflegebedürftigen Alten und Kranken wurden dort im allgemeinen recht human behandelt und genossen ausreichende ärztliche Fürsorge.

Nach der Entlassung aus den Internierungslagern erhielten viele Volksdeutsche in der Woiwodina die Aufforderung, ihre Staatsbürgerschaft bei den jugoslawischen Behörden registrieren zu lassen. Bisweilen wurde sogar die Entlassung von einer solchen Eingabe abhängig gemacht.

In manchen Fällen aber übergang man stillschweigend die Vorschriften des Staatsangehörigkeitsgesetzes und behandelte die entlassenen Volksdeutschen ohne weitere Formalitäten als jugoslawische Staatsbürger. Für die jungen Männer bedeutete das auch, daß sie von ihren Arbeitsstellen weg zum jugoslawischen Wehrdienst einberufen wurden und zum Teil ihre Dienstzeit voll ableisten mußten. ...<<

Das Bundesarchiv Koblenz berichtete im Jahre 1974 über die Lager in Jugoslawien (x010/51-52): >>Besonders hohe Todesquoten sind für die Konzentrationslager, die sog. Vernichtung- oder "Endlager", überliefert, in die alte Menschen, Kranke und Kinder verbracht worden waren. Das größte Lager dieser Art Knicanin (Rudolfsgnad) passierten ca. 33.000 Menschen, von denen nach geretteten Aufzeichnungen eines Lagerarztes 9.503 verstorben sind, davon 8.012 Erwachsene und 1.491 Kinder unter 14 Jahren. Als weitere Beispiele seien genannt: Gakovo mit 18.000 Insassen, davon ca. 8.800 Todesfälle, Backi Jarek mit 18.000 Insassen und 6.400 Todesfällen, Krusevlje mit 10.000 Insassen, davon rd. 3.000 Todesfälle. ...

Für 49 der größten Lager, unter denen die sog. Vernichtungslager mit den höchsten Sterberaten mit einbegriffen sind, ergibt sich aus dem vorhandenen Material eine Gesamtzahl von 67.000 Toten. Ca. 8.000 Personen bzw. 12 % dürften gewaltsam getötet worden sein, während alle übrigen Opfer der unmenschlichen Verhältnisse in den Lagern, vor allem von Hunger, Seuchen und Mißhandlungen geworden sind. ...

Es wird ferner von Tausenden von Kriegsgefangenen in Jugoslawien berichtet, die von Partisanen erschossen wurden. Auch unter ihnen befanden sich Angehörige der deutschen Volksgruppe in Jugoslawien.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1961 über das Schicksal der in Jugoslawien verbliebenen Deutschen (x006/116E-118E): >>... Seit der Begründung der Bundesrepublik Deutschland bemühten sich die meisten der zurückge-

bliebenen Jugoslawiendeutschen um eine Ausreisegenehmigung. Manchen von denen, die es abgelehnt hatten, die Staatsbürgerschaft zu beantragen, gelang es, relativ frühzeitig über Triest in einigen Sammeltransporten das Land zu verlassen.

Für die Mehrheit der Ausreisewilligen aber konnten erst nach dem Übergang der Paßhoheit von den alliierten auf deutsche Dienststellen im Oktober 1951 die rechtlichen Voraussetzungen für ihre Überführung in das Bundesgebiet geschaffen werden. Allerdings waren mit Hilfe des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes schon seit dem April 1950 vorläufige Vereinbarungen des Deutschen mit dem Jugoslawischen Roten Kreuz zustande gekommen. Seit diesem Zeitpunkt wurde versucht, in erster Linie getrennt lebende Familien nach "Dringlichkeitsstufen" zusammenzuführen.

Die jugoslawischen Behörden zögerten zuerst, solche Anträge zu bewilligen und machten geltend, die ausreisenden Volksdeutschen würden bei einem solchen Verfahren ihre jugoslawische Staatsangehörigkeit verlieren, ohne vorher eine andere Staatsangehörigkeit erworben zu haben; dies könne Jugoslawien als Signatarstaat der "Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte" nicht zulassen. Hinter solchen Vorwänden mag sich die Absicht verborgen haben, nicht eine zu große Anzahl billiger Arbeitskräfte zu verlieren.

Nach erneuten Verhandlungen zwischen Vertretern des Internationalen Roten Kreuzes in Genf und der jugoslawischen Rot-Kreuz-Organisation im Jahre 1952 begnügten sich die jugoslawischen Stellen schließlich mit der Erklärung, daß die ausreisenden Volksdeutschen in der Bundesrepublik nicht als Staatenlose, sondern wie Bundesbürger behandelt werden sollten.

Darauf konnte das Ausreiseprogramm auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Die Jugoslawiendeutschen mußten die Zuzugsgenehmigung eines Landes der Bundesrepublik vorweisen und sich gegen eine Gebühr die Entlassung aus dem jugoslawischen Staatsverband bestätigen lassen, in den sie manchmal erst vor kurzen aufgenommen worden waren.

Der Preis für den Verzicht auf die jugoslawische Staatsangehörigkeit betrug am Anfang 1.500 Dinar pro Person, stieg aber sehr bald auf 12.000 Dinar, d.h. auf die Höhe eines drei- bis vierfachen durchschnittlichen Monatsgehaltes an und erreichte damit eine für viele zunächst unerschwingliche Höhe, lag doch die Internierungszeit und der Neubeginn eigener Einkünfte nach völliger Mittellosigkeit erst zwei, drei Jahre zurück.

Dennoch gelang es im Laufe der folgenden Jahre den meisten, die sich zur Ausreise entschlossen hatten und die erforderlichen Unterlagen beibringen konnten, Gebühren, Rechtsanwaltskosten und Fahrkosten aufzubringen.

Allmählich wurde dann das Programm der Familienzusammenführung ergänzt. Anträge von Volksdeutschen, die die Zugehörigkeit zur deutschen Wehrmacht oder den Aufenthalt in einem Internierungslager glaubhaft nachzuweisen vermochten, wurden jetzt von deutscher Seite berücksichtigt.

Seit 1956 war das Verfahren soweit erleichtert, daß es für die Überführung in die Bundesrepublik genügte, für die deutsche Behörden den Nachweis der deutschen Volkszugehörigkeit (§ 6 des Bundesvertriebenengesetzes vom 13.5.1953) und für Jugoslawien die Bestätigung des künftigen Rechtsstatus von deutscher Seite durch eine Gleichstellungsbescheinigung zu erbringen. Daraufhin wurden die Antragsteller aus dem jugoslawischen Staatsverband entlassen.

Von 1952 bis 1955 stieg die Anzahl der in die Bundesrepublik Deutschland übernommenen sogenannten "deutschen Aussiedler" aus der FVR Jugoslawien auf 11.839 im Jahre 1955 an und sank dann langsam ab. Im Jahre 1960 war sie ungefähr wieder auf den Stand von 1952 zurückgegangen.

Nach der jugoslawischen Volkszählung vom 31.3.1953 wurden noch ca. 62.000 Volksdeutsche in der FVR Jugoslawien gezählt. Davon entfielen auf die Woiwodina 35.000, auf Altserbien 13.000, auf Kroatien 11.000, auf Slawonien 1.000, auf Bosnien-Herzegowina 1.000; der

Rest von 1.000 verteilte sich auf die übrigen Landesteile. Bis zu diesem Zeitpunkt (31.3.1953) waren 9.016 Volksdeutsche als Aussiedler in die Bundesrepublik aufgenommen worden.

Da seit dem 31.3.1953 bis Ende 1960 53.298 Aussiedlern die Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland gestattet wurde, hat die überwiegende Mehrheit der im Jahre 1944 im Lande verbliebenen Jugoslawiendeutschen, soweit sie die Verfolgungen und Entbehrungen der ersten Nachkriegsjahre überstanden hatten, ihre ihnen entfremdete Heimat verlassen.

Zahlreiche zur Zeit bearbeitete Anträge auf Ausreise deuten darauf hin, daß auch von den noch in Jugoslawien wohnenden Deutschen, die sich nach der jugoslawischen Statistik auf ca. 10.000 beziffern müssen, viele das Land zu verlassen beabsichtigen.

Im Gegensatz zu Rumänien und zu Ungarn haben Evakuierung, Flucht, Massenverluste in der Internierungszeit, verschleierter Abschub und schließlich der seit 1950 im Gange befindliche "Transfer" dazu geführt, daß das Deutschtum in der FVR Jugoslawien so gut wie vollständig aus dem Lande verschwunden ist.

Präzise Angaben über die noch in Jugoslawien in der Zerstreuung lebenden Deutschen lassen sich nicht machen. Sie wohnen seit der Arbeitsverpflichtung im Jahre 1948 auf Staatsgütern und in Industriebetrieben jeweils dort, wo sie im System der staatlichen Verwaltungswirtschaft ihren Platz angewiesen erhielten.

Die Rückkehr in die von Neusiedlern besetzten Heimatdörfer ist so gut wie ausgeschlossen, auch die ganz wenigen Deutschen, die zunächst, z.B. wegen partisanenfreundlicher Einstellung, noch in den ehemals donauschwäbischen Siedlungen geduldet wurden, sind im Laufe der Zeit verdrängt worden. Die völlige Entwurzelung und Heimatlosigkeit im Lande ist einer der wesentlichen Gründe, weshalb die Volksdeutschen unter Ausnutzung aller Möglichkeiten dem Leben in Jugoslawien zu entrinnen suchen.

Unter diesen Bedingungen kann von einer deutschen Volksgruppe keine Rede mehr sein. Die Deutschen sind auch keine staatsrechtlich anerkannte Minderheit, wie z.B. die Madjaren, Albaner, Slowaken, Rumänen und Skipetaren, so daß sie auch nicht im System der kommunistischen Nationalitätenpolitik ihre nationalkulturelle Eigenart bewahren können.

Einige Nachrichten deuten zwar daraufhin, daß ihnen gelegentlich gewisse kulturelle Rechte gewährt werden. So soll an einigen Schulen der Woiwodina 1952 wieder Deutschunterricht eingeführt worden sein, den 17 Volksdeutsche, am Seminar in Subotica ausgebildete Lehrer erteilten.

Da aber seither nahezu 85 % der 1953 gezählten Volksdeutschen in die Bundesrepublik übergeführt worden sind, ist es fraglich, ob solche Einrichtungen noch bestehen oder wie lange sie noch bestehen werden. Im öffentlichen Leben der FVR Jugoslawien spielen die Deutschen keine Rolle mehr und entbehren im Alltag häufig der vollen tatsächlichen Gleichstellung mit den andersnationalen Staatsbürgern.

Da unter solchen Umständen die Ausreise in die Bundesrepublik das Ziel für die meisten der noch in Jugoslawien lebenden Volksdeutschen bleibt, läßt sich der Zeitpunkt absehen, wo es ein Deutschtum in Jugoslawien nicht mehr geben wird.<<

Rumänien

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1957 über das Schicksal der in die Sowjetunion verschleppten Rumänien-Deutschen (x007/80E):
>>... Schon im Spätsommer 1945 kehrten die ersten Krankentransporte nach Rumänien zurück. Weitere Transporte mit Arbeitsunfähigen folgten.

In den Jahren 1946/47 wurden diese Heimkehrerzüge allerdings fast ausschließlich über Frankfurt/Oder nach Mitteldeutschland geführt; eine Rückkehr nach Rumänien wurde den Angehörigen dieser Transporte, die zum Teil jahrelang in sowjetzonalen Arbeitslagern oder zur Landarbeit eingesetzt wurden, im allgemeinen nicht gestattet.

Die Masse der Deportierten wurde in den Jahren 1948/49 nach Rumänien oder Deutschland zurückgeführt; die letzten konnten erst 1950/51 heimkehren.

Nach zuverlässigen Schätzungen muß mit einer Verlustquote von nahezu 15 % gerechnet werden: mehr als 10.000 kehrten nicht zurück. Von den Heimkehrern blieb fast die Hälfte in Deutschland und Österreich.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1957 über die wirtschaftliche Lage der Rumänien-Deutschen nach der Bodenreform sowie die Lage der Kirche und Schule (x007/85E-93E): >>... **Die wirtschaftliche Lage der Volksdeutschen nach der Bodenreform**

Schon das erste, Ende September 1944 veröffentlichte Programm der Nationaldemokratischen Front hatte umfassende Enteignungen und Verstaatlichungen propagiert. Die Weigerung Radescus, die von der FND geforderte Bodenreform unverzüglich durchzuführen, trug wesentlich zu seinem Sturz bei.

Appellierte die Nationalitätenpolitik der rumänischen Kommunisten an die Mitarbeit der nationalen Minderheiten, so sprach auch aus der Bodenreform in erster Linie das Bemühen, die landlose und landarme Dorfbevölkerung für die kommunistische Politik zu gewinnen.

Aus wirtschaftlichen Erwägungen war eine neue Agrarreform, nachdem der eigentliche Großgrundbesitz mit wenigen Ausnahmen schon durch die nach dem ersten Weltkrieg durchgeführten Reformen beseitigt worden war, zweifellos nicht zu rechtfertigen. Das Ergebnis der Bodenreform von 1945 war neben einer katastrophalen Schwächung der rumänischen Landwirtschaft vor allem die Zerstörung der wirtschaftlichen Fundamente des rumänien-deutschen Bauerntums.

Die gesetzliche Grundlage der neuen Bodenreform bildete das Dekret-Gesetz Nr. 187 vom 23. März 1945, das durch das Durchführungs-Reglement Nr. 4 vom 11. April 1945 ergänzt wurde. Entschädigungslos enteignet wurden nach Art. 3 des Reformgesetzes:

- a) "die Bodenflächen und landwirtschaftlichen Besitztümer jeder Art, die deutschen Staatsangehörigen sowie rumänischen Staatsangehörigen, physischen und juristischen Personen, deutscher Nationalität (Volksabstammung) angehören, die mit Hitler-Deutschland zusammengearbeitet haben;
- b) "die Bodenflächen und sonstigen landwirtschaftlichen Besitztümer der Kriegsverbrecher und der für das Unglück des Landes Verantwortlichen;
- c) "die Bodenflächen derjenigen, die in Länder geflohen sind, mit denen Rumänien sich im Kriegszustand befindet oder die nach dem 23. August 1944 ins Ausland geflüchtet sind".

Erst an achter Stelle erwähnt das Gesetz den Großgrundbesitz, soweit er 50 ha überschreitet.

Nach der Definition der Durchführungsverordnung fielen unter Artikel 3, a:

"rumänische Staatsbürger, die Angehörige der deutschen Waffen-SS waren, mit ihren Familienangehörigen in auf- und absteigender Linie; "rumänische Staatsbürger, die mit der deutschen und ungarischen Armee abgezogen sind";

und schließlich:

"rumänische Staatsbürger deutscher Nationalität (Abstammung), die der deutschen Volksgruppe angehört haben, sowie alle diejenigen, die hitleristische Propaganda betrieben haben, indem sie gegen die demokratischen Grundsätze gekämpft oder in irgendeiner Weise zur Unterstützung des hitleristischen Deutschland beigetragen haben, sei es auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem oder sportlichem Gebiet".

Da durch das Volksgruppen-Dekret der rumänischen Regierung vom 20. November 1940 alle rumänischen Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit zu Mitgliedern der Deutschen Volksgruppe in Rumänien erklärt worden waren, bedeutete dies faktisch die vollständige Enteignung der volksdeutschen Bauern, unabhängig von der Größe ihres Besitzes.

Ausgenommen waren lediglich die wenigen, die nachweisen konnten, daß sie aus der Volks-

gruppe ausgetreten waren oder doch ihren Beitrag nicht gezahlt hatten; gelegentlich wurden dabei Gutachten deutscher Antifaschisten herangezogen.

Verschont blieben ferner diejenigen Volksdeutschen, die noch nach dem 23. August 1944 in den gegen Deutschland eingesetzten rumänischen Einheiten gekämpft hatten. Auch ihre Zahl war gering, wobei die Berücksichtigung ihrer Ansprüche überdies in der Hand der örtlichen Ausschüsse lag.

Eine Entscheidung des Ackerbauministeriums vom 31. Mai 1946 nahm auch Zwangsevakuierete von den Bestimmungen der Agrarreform aus; bedeutete dies eine gewisse Milderung, so betraf es doch, da Art. 3, a des Reformgesetzes ausdrücklich beibehalten wurde, nur einen kleinen Teil der volksdeutschen Rückkehrer, vor allem der Sathmarer Schwaben und Nord-Siebenbürger, die nicht Mitglieder des für sie zuständigen Volksbundes der Deutschen in Ungarn gewesen waren.

Das Agrarreform-Gesetz wurde mit seiner Verkündung wirksam, doch setzte die tatsächliche Enteignung im allgemeinen erst im Herbst 1945 ein, da die Ernte laut Gesetz noch von den alten Besitzern eingebracht werden sollte.

Besonders in den ganz oder zum Teil von den deutschen Bewohnern geräumten Dörfern war es freilich schon vor der Verkündung des Reform-Gesetzes zu örtlichen Enteignungsaktionen gekommen, in deren Verlauf auch die zurückgebliebenen deutschen Bauern ausgeplündert und aus ihren Höfen verdrängt wurden. In anderen Orten begannen die im Gesetz vorgesehenen Gemeindeausschüsse sofort nach der Veröffentlichung mit ihrer Arbeit, so daß Enteignung und Neuverteilung bereits im Sommer 1945 beendet waren.

Die gesamte Enteignungsprozedur vollzog sich nur selten in den geordneten Formen, die das Gesetz vorsah. Die örtlichen Ausschüsse, die sich aus Kleinbauern, rumänischen Landarbeitern und Zigeunern zusammensetzten, gaben durch persönliche Bereicherungen und Cliquenwirtschaft vielfach Anlaß zu Beschwerden, so daß ihre Zusammensetzung häufig wechselte. Zunächst wurde den Deutschen im allgemeinen Vieh und Geräte abgenommen.

Dann wurde die Aufteilung des Bodens und der Gebäude auf die neuen Besitzer vorgenommen, soweit sich diese nicht schon vorher auf eigene Faust in den ihnen genehmen Höfen eingestrichelt hatten. Das Gesetz überließ die Größe der zu vergebenden Parzellen den örtlichen Ausschüssen, wobei jedoch die Gesamtgröße der neuen Anwesen 5 ha nicht überschreiten durfte, in Siebenbürgen waren die "Kolonisten" vor allem Rumänen aus ärmeren Nachbargemeinden, "Motzen" aus den Gebirgsdörfern und Zigeuner.

Die ortsansässigen rumänischen Bauern beteiligten sich nur zum kleinen Teil an den Enteignungen. In den rein deutschen Siedlungsgebieten des Banats gab es im allgemeinen nur wenige Rumänen, Serben und Bulgaren, die für eine Landzuteilung in Frage kamen, so daß man hier in stärkerem Maße Kolonisten aus dem Altreich heranzuführen mußte; in großer Zahl waren rumänische Flüchtlinge, die im Verlauf der Kriegshandlungen aus Bessarabien, der Bukowina und der nördlichen Moldau ins Altreich gekommen waren, an den Landzuweisungen beteiligt. Ein Teil der nicht an geordnete Arbeit gewöhnten Neubauern kehrte schon nach kurzer Zeit in ihre Heimatgemeinden zurück, so daß oft größere Landflächen brach lagen.

Nach den im Frühjahr 1947 nach dem vorläufigen Abschluß der Bodenreform veröffentlichten Zahlen wurden 143.219 Landbesitzern insgesamt 1.443.911 ha Grund und Boden enteignet. Nur 114.000 ha wurden angeblich aus der Enteignung von Großgrundbesitz über 50 ha gewonnen, während die Enteignung der deutschen Klein- und Mittelbauern 536.000 ha ergab.

Ein Vergleich der Gesamtzahlen für die Gebiete mit starker deutscher Bevölkerung mit denen der altrumänischen Provinzen ergibt ein klares Bild":

	Zahl der enteigneten Besitzer	Umfang des Bodens enteigneten	Durchschnittliche Größe der enteigneten Besitzungen
in Siebenbürgen	62 157	345 598 ha	5,5 ha
in der Theißebene (Banat und Sathmar)	73 381	362 760 ha	4,9 ha
im Regat (einschließlich Bukowina und Dobrudscha)	7 681	735 553 ha	95,7 ha

Es entfielen somit 97 % der enteigneten Grundbesitzer mit - trotz Überwiegens der kleineren und mittleren Besitzungen - 49 % des enteigneten Bodens auf die Deutschumsgebiete. Eine Gegenüberstellung der Zahlen für die einzelnen Judete (Kreise) läßt die aufgezeigten Verhältnisse noch eindeutiger hervortreten.

Rund 1,1 Million Hektar Land wurden an mehr als 900.000 Bauernfamilien aufgeteilt, von denen fast die Hälfte vorher kein eigenes Land besessen hatte. 350.000 ha verblieben als Staatsreserve, aus der später Staatsgüter (Staatsfarmen) gebildet wurden. Der Anteil des letztlich unproduktiven Kleinbesitzes unter 5 ha an der gesamten Anbaufläche Rumäniens wurde durch die Reform von 32,8 auf 57,7 % erhöht.

Die schon im Sommer 1945 auftretende, im Jahre 1946 wiederholte Dürre verstärkte die negativen Auswirkungen der Agrarreform, so daß es besonders im Jahre 1946 zu einer schweren Krise in der rumänischen Landwirtschaft, zu regelrechten Hungersnöten, vor allem in der Moldau, kam.

Die Volksdeutschen hatten ihr Ackerland, ihr Vieh und ihre Gerätschaften bis zum Jahresende 1945 fast ausnahmslos verloren. Geblieben waren ihnen zum Teil die Weinberge, da sie von den Kolonisten nicht bewirtschaftet werden konnten. In manchen Dörfern hatte man die deutschen Bauern kurzerhand auch aus ihren Häusern verdrängt und in die am Ortsrand gelegenen Zigeunerhütten umgesiedelt; zum Teil wurden ihnen einzelne Höfe oder auch die Schule als Gemeinschaftswohnungen angewiesen.

In vielen Fällen gaben sich die Kolonisten mit einem Teil des Hofes zufrieden, so daß der deutsche Vorbesitzer mit seiner Familie in einem Winkel seiner Wohnung, im Nebengebäude oder in der Waschküche wohnen bleiben konnte. Oft waren die unerfahrenen und vielfach arbeitsscheuen Neubauern froh, wenn sie den Rat und die Hilfe der Deutschen in Anspruch nehmen konnten. Mancher volksdeutsche Bauer konnte einen Teil seines alten Bodens gegen Ablieferung des halben Ertrages selbst bestellen; sogar Teile der Staatsreserve wurden vorübergehend an Deutsche verpachtet.

Dennoch suchte ein Teil der enteigneten deutschen Bauern, besonders in der Nähe der Städte, in den Fabriken Arbeit zu finden. Andere versuchten sich durch Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten, im Straßenbau oder auf den zunächst erhaltenen Muster- und Versuchsgütern einen kärglichen Lebensunterhalt zu verdienen.

Das Fehlen der arbeitsfähigen Männer machte sich in vielen Familien erschwerend bemerkbar. Besonders die Jahre 1946/47 waren vielfach Hungerjahre. Eine gewisse Besserung ergab sich mit der teilweise schon 1946 einsetzenden Einrichtung von Staatsgütern, die vor allem

die Volksdeutschen zur Arbeit heranzogen.

Für den weiteren Bestand des rumänischen Deutschtums war es von Gewicht, daß die Bodenreform nicht nur die selbständige Lebensgrundlage der zu einem großen Teil bäuerlichen Sachsen und Schwaben vernichtet, sondern zugleich auch die Geschlossenheit der deutschen Bauerndörfer durch die Hinzuführung ortsfremder Kolonisten gesprengt hatte.

Nach der im ersten Anlauf verwirklichten Bodenreform zwang die verschärfte innerpolitische Auseinandersetzung die kommunistische Regierung, auf weitere wirtschaftliche Reformmaßnahmen zunächst zu verzichten.

So konnte sich - von willkürlichen, örtlichen Übergriffen abgesehen - der deutsche Anteil am Wirtschaftsleben der Städte sehr viel länger behaupten. Deutsche Handwerksbetriebe, Geschäfte, ja selbst Fabriken arbeiteten zum Teil ungestört weiter, um erst 1948 von der allgemeinen Bolschewisierung des rumänischen Wirtschaftslebens erfaßt zu werden.

Kirche und Schule

Daß das rumänische Deutschtum die ersten Nachkriegsjahre überhaupt überstehen, daß es gewisse Positionen, besonders im kulturellen Leben, halten oder zurückgewinnen konnte, ist vor allem dem Wirken der Kirchen zu danken, denen die demokratischen Sprecher der Volksdeutschen, Landeskirchenkurator Dr. Hans Otto Roth in Siebenbürgen wie der ehemalige katholische Abgeordnete Dr. Franz Kräuter im Banat, eng verbunden waren.

In der Evangelischen Landeskirche ... war mit dem Hermannstädter Stadtpfarrer und Bischofsvikar Dr. Friedrich Müller am 15. Februar 1945 einer der unversöhnlichsten Gegner der nationalsozialistischen Volksgruppe zum Landesbischof gewählt worden; die Bestätigung der Wahl war eine der ersten Amtshandlungen der Regierung Groza. Bischof Müller hat es durch seine Politik in den folgenden Jahren verstanden, der Evangelischen Kirche eine relativ gesicherte Stellung innerhalb des neuen Staatswesens zu verschaffen.

Man hat Dr. Müller, nicht zuletzt auf Grund seines guten persönlichen Verhältnisses zu Groza, den Vorwurf der Kollaboration nicht erspart; dennoch ist es seiner Arbeit zuzuschreiben, daß seine Kirche, wenigstens bis 1947, die Trägerin des sächsischen Schul- und Kulturlebens bleiben konnte. Im März 1946 erhielt sie die Erlaubnis, ein eigenes Wochenblatt herauszugeben, das ebenso wie die Mitteilungen des Hermannstädter Brukenthal-Museums bis Ende 1947 erscheinen konnte.

Es zeugte für die noch ungebrochene Kraft der Kirche, daß sie im Sommer und Herbst 1946 zu Hilfsaktionen für die Volksdeutschen Nord-Siebenbürgens und für dobrudscha-deutsche Rückkehrer aufrufen konnte. Sehr viel schwieriger war schon damals die Lage der als "kosmopolitisch" geltenden römisch-katholischen Kirche, wenn auch die schwäbischen Bischöfe, Dr. Augustin Pacha in Temeschburg und der apostolische Administrator von Sathmar und Großwardein, Monsignore Johann Scheffler, zunächst noch ungestört amtieren konnten.

Ausschließlich der Kirche war es zu danken, wenn - besonders in Siebenbürgen - in vielen Orten schon kurz nach Kriegsende neben der deutschen Predigt auch wieder deutscher Schulunterricht erteilt werden konnte. Die Evangelische Landeskirche hatte ihre Schulen in Siebenbürgen nach der Aufhebung der Deutschen Volksgruppe wieder übernommen.

Viele Schulgebäude waren freilich zunächst beschlagnahmt, waren mit Lazaretten belegt oder wurden von rumänischen Schulen in Anspruch genommen. Die Honterus-Schule in Kronstadt war Krankenhaus; in der Hermannstädter Brukenthal-Schule (deutsches Gymnasium) wurde eine rumänische Hoch- und Tiefbau-Mittelschule, in der Temeschburger "Banatia" eine medizinische Akademie "23. August" untergebracht, die später zur medizinisch-pharmakologischen Fakultät der Universität ausgebaut wurde. Die zunächst noch freigestellte deutsche Mädchenoberschule in Kronstadt wurde später Sitz einer rumänischen Forstakademie. Überdies fehlte es nach der Verschleppung vielerorts an Lehrkräften.

Trotz aller Schwierigkeiten wurde jedoch, zum Teil in Kirchenräumen, Pfarrhäusern und Pri-

vatwohnungen, zum Teil in zur Mitbenutzung freigegebenen rumänischen Schulen, deutscher Unterricht abgehalten.

Mußten im Schuljahr 1945/46 dennoch zahlreiche deutsche Kinder, vor allem im Banat. rumänische Schulen besuchen, wobei ihnen zum Teil zwei bis drei Wochenstunden in deutscher Sprache zugebilligt wurden, so kam es bereits im Frühjahr 1946 zu einer systematischen Neuordnung auch des staatlichen deutschen Schulwesens. Mit Wirkung vom 1. April 1946 wurden im Banat 169 deutsche Lehrer und Lehrerinnen, die vom zentralen Säuberungskomitee überprüft waren, "reinkadriert", d.h. ins Lehramt zurückberufen.

Um die Jahreswende 1946/47 wurde eine zweite Liste mit 78 Namen veröffentlicht, wobei zum Teil auch Lehrkräfte der ehemaligen katholischen Konfessionsschulen in den Staatsdienst übernommen wurden, Bis zum 1. September 1947 sollten in allen deutschen Gemeinden deutschsprachige Schulen mit deutschen Lehrern eröffnet werden. Das Programm konnte nicht voll verwirklicht werden.

In vielen Gemeinden wurden nur vierklassige deutsche Sprachzüge innerhalb der rumänischen Volksschulen geschaffen, die überdies zahlreiche rumänische Pflichtstunden zu absolvieren hatten, zum Teil auch von rumänischen Lehrkräften unterrichtet wurden. Dennoch konnte man gerade im deutschen Schulwesen gegen Ende 1947 - unter den besonderen Bedingungen des Regimes - durchaus von einer Konsolidierung reden.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1957 über die allgemeinen Lebensbedingungen der Rumänien-Deutschen (x007/100E-106E): >>...

Nachdem sich die tragenden Kräfte des neuen volksdemokratischen Rumänien nach Bildung einer sozialistisch-kommunistischen Einheitspartei, der "Rumänischen Arbeiterpartei", in der am 27. Februar 1948 proklamierten "Demokratischen Volksfront" neu organisiert hatten, kam es am 13. April 1948 zur Verabschiedung der ersten "Verfassung der Volksrepublik Rumänien".

Die in Titel III der Verfassung niedergelegten "Grundrechte und Grundpflichten der Bürger" halten sich im Rahmen des auch weiterhin gültigen Nationalitätenstatuts von 1945:

"Alle Bürger der rumänischen Volksrepublik sind, ohne Unterschied des Geschlechtes, der Nationalität, der Rasse, der Religion oder des Bildungsstandes, vor dem Gesetz gleich" und "haben das aktive und passive Wahlrecht für alle Organe des Staates" (Art. 16, 18);

"jede Propagierung oder Manifestation von Rassen- oder Nationalitätenhaß wird gesetzlich bestraft" (Art. 17);

"allen mitwohnenden Nationalitäten" wird "das Recht zugesichert, ihre Muttersprache zu gebrauchen und die gesamte Erziehung in ihrer Muttersprache zu organisieren" (Art. 24).

Die Nationalitätenpolitik der seit dem Sturz des Königtums unumschränkt herrschenden rumänischen Kommunisten blieb bestimmt von dem Bestreben, die Nationalitäten für den kommunistischen Staat zu gewinnen, getreu dem Lehrsatz Stalins, daß der "Sieg des Proletariats ohne die Befreiung der nicht vollberechtigten Nationen und der Kolonien vom Joch des Imperialismus nicht von Dauer sein kann".

Wichtig ist, daß sich der 2. Kongreß des Zentralkomitees der Rumänischen Arbeiterpartei (10./11. Juni 1948) in konsequenter Durchführung dieser Politik zu der Notwendigkeit bekannte, "das Problem der deutschen Bevölkerung in Siebenbürgen und dem Banat auf demokratische Weise zu lösen"; nach "Ausmerzung des Einflusses, den der Hitlerismus in den Reihen der deutschen Bevölkerung in der Volksrepublik Rumänien gehabt hat", sollte, so wollte es die Resolution, mit Hilfe des Zentralkomitees "eine Arbeiterpartei der deutschen Bevölkerung auf der Grundlage der Klassendifferenzierung" geschaffen werden.

Noch im Juni 1948 kam es an verschiedenen Orten des Landes zu organisierten deutsch-rumänischen Verbrüderungsfeiern. Im Dezember nahm eine EntschlieÙung des Politbüros der Partei zur nationalen Frage die Thesen der Juni-Resolution wieder auf. Man sprach von ideo-

logischer Umerziehung der deutschen Bevölkerung, von der Bedeutung der "deutschen werktätigen Massen" als eines aktiven Faktors beim sozialistischen Aufbau Rumäniens.

Am 13. Februar 1949 wurde nach längeren Vorverhandlungen das "Deutsche antifaschistische Komitee für Rumänien" oder, wie es sich später nannte, "Antifaschistisches Komitee der deutschen Werktätigen in Rumänien" gegründet. In Reschitza, Temeschburg und Kronstadt wurden in den nächsten Wochen und Monaten die ersten lokalen Organisationen eingerichtet. Vorsitzender des Komitees, das seinen Sitz in Bukarest hat, wurde zunächst Emmerich Stoffel, der zugleich als Ministerialrat ins Nationalitätenministerium berufen wurde. Sekretär war der Arader Tischler Philipp Geltz, Herausgeber des neugegründeten amtlichen Organs "Neuer Weg" Anton Breitenhofer aus Broos.

Das Komitee, dessen "antifaschistische" Sprecher zunächst völlig unbekannt waren, wurde von der deutschen Bevölkerung anfangs kaum zur Kenntnis genommen; es ist seitdem die von der Regierung anerkannte offizielle Vertretung der volksdeutschen Interessen.

Durch einen im Dezember 1948 ergangenen Erlaß wurden die rechtlichen Bestimmungen des Nationalitätenstatuts und die entsprechenden Klauseln der Verfassung ausdrücklich auch auf die deutsche Bevölkerung ausgedehnt, die bis dahin faktisch unter Ausnahmerecht gestanden hatte. Bei den Wahlen für die durch Gesetz vom 15. Januar 1949 ins Leben gerufenen Volksräte der neu geschaffenen "Regionen" und "Rayons" am 3. Dezember 1950 wurden über 1.000 volksdeutsche Deputierte gewählt, die das "Deutsche Antifaschistische Komitee" vorgeschlagen hatte.

Schon seit 1949 unterlagen die Volksdeutschen wieder der rumänischen allgemeinen Wehrpflicht, wenn sie auch im allgemeinen Arbeitsbataillon, nicht der eigentlichen Truppe zugeteilt wurden. Bald konnte auch die deutsche Sprache wieder ungehindert in der Öffentlichkeit gebraucht werden; Schul- und selbst Ortsnamen in Gemeinden mit starkem deutschen Bevölkerungsanteil werden heute zweisprachig geführt.

Das neue Wahlgesetz vom 7. September 1950 schloß nicht mehr, wie das von 1946, alle ehemaligen Volksgruppenmitglieder, wohl aber, neben ehemaligen Großgrundbesitzern, ehemaligen Bankherren, ehemaligen Großkaufleuten und "anderen Elementen der Großbourgeoisie" auch die Kulaken (rumänisch: Chiabur), die enteigneten Groß- und Mittelbauern vom Wahlrecht aus. Betraf dies in starkem Maße gerade auch enteignete deutsche Bauern, so zeigt die Formulierung doch zugleich die seit 1948 vorherrschende Tendenz, Zwangsmaßnahmen nicht mehr kollektiv gegen die Deutschen an sich, sondern gegen bestimmte Klassen oder Individuen zu lenken.

Die im Zuge der Bolschewisierung des Wirtschaftslebens in den Jahren 1948 bis 1950 verfügten Enteignungen und Verstaatlichungen richteten sich gleichermaßen gegen rumänische, deutsche und madjarische "Kapitalisten". Auch die in den nächsten Jahren immer häufiger werdenden Verhaftungen von "Saboteuren", "Verrätern" und "Staatsfeinden", die willkürlich, vielfach nur durch administrative Verfügungen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt und in den Lagern am Donau-Schwarzmeer-Kanal zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden, betrafen die gesamte Bevölkerung des Landes.

Hans Otto Roth, Rudolf Brandsch, Franz Kräuter, Rudolf Spek und andere wurden weniger als Deutsche, denn als führende Persönlichkeiten des demokratisch-bürgerlichen Lagers verhaftet und ausgeschaltet.

Mit Bischof Pacha und seinen deutschen Mitarbeitern wurden Hunderte von rumänischen Geistlichen der römisch-katholischen Kirche inhaftiert und verurteilt. Mittelbar richteten sich freilich all diese Maßnahmen gegen die geistige Selbständigkeit des Deutschtums, die der völligen Einfügung in das System des kommunistischen Staates im Wege stand.

Die Umsiedlungen innerhalb Rumäniens in den Jahren 1951/52 zeigen zwar die noch herrschende Rechtsunsicherheit, sind jedoch kaum als primär "anti-deutsche" Aktionen zu werten.

Sehr viel klarer konnte das kommunistische Grundkonzept der neuen rumänischen Nationalitätenpolitik auf kulturellem Gebiet realisiert werden. Der volksdemokratische Staat gewährleistet - nach den Worten der neuen rumänischen Verfassung vom 24. September 1952 - "die Entfaltung der Kultur des rumänischen Volkes sowie der Kultur der nationalen Minderheiten, die dem Inhalt nach sozialistisch, der Form nach national sind".

Um "die Erziehung der Jugend im Geiste der Volksdemokratie" sicherzustellen, hatte schon das Schulreform-Dekret vom 2. August 1948 die Verstaatlichung "aller konfessionellen oder privaten Schulen" verfügt.

Noch immer waren es rund 260 deutsche Schulen, die mit dem gesamten zu ihrer Unterhaltung dienenden "Kirchen-, Kongregations-, Gemeinschafts- oder Privatvermögen" verstaatlicht wurden. Die Verbindung von Kirche und Schule, die sich besonders im deutschen Schulwesen Siebenbürgens seit Jahrhunderten bewährt hatte, war damit endgültig zerstört. Der formale Protest der Kirchen hatte keine Bedeutung. Selbst die Evangelische Landeskirche wäre allerdings nach den Verstaatlichungen in allen Zweigen der Wirtschaft kaum in der Lage gewesen, ihre Schulen weiterhin aus eigener Kraft zu erhalten.

Rein äußerlich verlief die Entwicklung des - nunmehr staatlichen - deutschen Schulwesens nach 1948 nicht ungünstig. Nach dem Schulreform-Dekret sollte "der Unterricht für die mitwohnenden Nationalitäten" "in allen Schulen in der entsprechenden Muttersprache" erfolgen; die Lehrpläne für die "Schulen der mitwohnenden Nationalitäten" sollten "den ihnen spezifischen Charakter berücksichtigen", wenn auch die rumänische Sprache von der 1. Grundschulklasse, Russisch von der 4. Klasse an für alle Schulen vorgeschrieben war.

Im August 1950 gab es in Rumänien insgesamt 361 Elementarschulen, 2 pädagogische und 10 gewerbliche und technische Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. Ende 1952 waren es neben 112 deutschen Kindergärten 231 vierklassige und 155 siebenklassige Volksschulen mit insgesamt fast 40.000 Schülern, sowie 6 pädagogische, 18 technische und 8 allgemeine Mittelschulen, die von 3.164 deutschen Schülern besucht wurden. Bei diesen Zahlen ist freilich zu berücksichtigen, daß der Unterricht in den "deutschen" Schulen oft nicht oder nur teilweise von deutschen Lehrern erteilt wurde.

Darüber hinaus war die Aufgabe all dieser Schulen eben nicht mehr die Pflege deutschen Kulturguts, sondern - neben der Ausbildung des dringend benötigten technischen Nachwuchses - vor allem die Erziehung der volksdeutschen Jugend im Sinne des volksdemokratischen Regimes, das sie in den "Jungen Pionieren" und im "Verband der werktätigen Jugend" bald auch organisatorisch zu erfassen suchte. Die alten deutschen Lehrer mußten sich, soweit sie überhaupt im Amt blieben, kommunistischen Schulungskursen unterziehen.

Im Lichte einer kommunistischen Durchdringung unter dem Deckmantel nationaler Volkstumspflege muß auch die von Staat und Partei geförderte Entwicklung des allgemeinen volksdeutschen Kulturlebens in den folgenden Jahren gesehen werden, das dem Einfluß der Kirchen fast völlig entzogen wurde. Ende 1952 gab es in Rumänien 285 deutsche Kulturheime, 287 volksdeutsche Chöre, 157 Laienspiel- und Theatergruppen, 200 Musik- und 235 Trachten- und Tanzgruppen.

Der Errichtung einer deutschen Sektion des Bukarester Staatstheaters in Hermannstadt im Jahre 1950 folgte 1953 die Eröffnung eines deutschen Theaters in Temeschburg. Neben der Tageszeitung "Neuer Weg", dem Organ des "Deutschen Antifaschistischen Komitees" (Auflage: etwa 60.000), erschienen bald auch die literarische Zeitschrift "Kultureller Wegweiser", das von der Sektion Temeschburg des Schriftstellerverbandes herausgegebene "Banater Schrifttum" und die "Neue Welt", eine von der Rumänisch-Sowjetischen Gesellschaft publizierte Illustrierte, in deutscher Sprache.

Im Jahre 1951 allein erschienen, zum großen Teil staatlich subventioniert, 206 deutschsprachige Bücher mit einer Gesamtauflage von 550.000 auf dem rumänischen Büchermarkt. Zahl-

reiche deutsche Schriftsteller und Künstler erhalten staatliche "Pensionen".

Die Tendenz dieses "Kulturbetriebes" ist offenkundig. Sächsische Trachtengruppen nehmen an den Umzügen zum 1. Mai und zum Tag der Roten Armee, an den politischen Demonstrationen gegen Tito teil. Vom Staat geforderte Gemeinschaftsveranstaltungen der verschiedenen Nationalitätengruppen sollen nach außen demonstrieren, daß "die marxistisch-leninistische Nationalitätenpolitik ... in Rumänien einen neuen welthistorischen Sieg errungen" hat.

Diese Tendenz bleibt auch den Volksdeutschen Rumäniens nicht verborgen, die es dennoch begrüßen, wenn im rumänischen Staatsverlag neben kommunistischen Propagandabroschüren deutsche Klassikerausgaben in manchmal mustergültiger Ausstattung erscheinen oder wenn die Saison des Temeschburger deutschen Theaters 1956 mit "Minna von Barnhelm" eröffnet wird.

In den Literaturzeitschriften kommen neben den marxistischen Propagandisten anerkannte volksdeutsche Schriftsteller wie Erwin Wittstock oder Oskar Walter Cissek zu Wort. Mittelbar dient zweifellos auch diese Förderung dem kommunistischen System. Ohne Zweifel schafft die staatliche Unterstützung des evangelischen theologischen Seminars in Hermannstadt wie die staatliche Besoldung der Geistlichen aller rumänischen Konfessionen eine gewisse Abhängigkeit der Kirchen vom Staat.

Dennoch muß es unter den Aspekten von 1945 als Fortschritt erscheinen, daß deutsche Theater- und Konzertaufführungen in Hermannstadt, Kronstadt und Temeschburg überhaupt wieder stattfinden konnten und können, daß sich in Rumänien - wenn auch unter eindeutig politischen Vorzeichen - ein deutsches Kulturleben entwickeln konnte, das seinem Charakter nach allerdings bis zu einem gewissen Grade mit dem dirigierten Kulturleben der deutschen Sowjetzone verglichen werden kann.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1957 über die Bolschewisierung und Kollektivierung des Wirtschaftslebens in Rumänien (x007/-106E-110E): >>... Im wirtschaftlichen Bereich hatten sich die rumänischen Kommunisten in den ersten Nachkriegsjahren mit der Durchführung der anfangs auch von den Nationaltararisten befürworteten Bodenreform begnügt. Als dann bis zum Ende des Jahres 1947 die demokratischen Oppositionsparteien endgültig ausgeschaltet waren und das Königtum beseitigt war, war der Weg frei für eine systematische Umgestaltung und Neuordnung des gesamten rumänischen Wirtschaftslebens im bolschewistischen Sinne.

Als erste einschneidende Maßnahme in dieser Richtung muß - nach der Verstaatlichung der Rumänischen Nationalbank Ende Dezember 1946 - die Währungsreform vom 15. August 1947 angesehen werden, die einerseits der herrschenden Inflation Halt gebot, gleichzeitig aber die Privatwirtschaft ihrer flüssigen Betriebskapitalien beraubte, um sie damit von der staatlichen Kreditpolitik abhängig zu machen. Unerfüllbare Steuerforderungen führten in der Folgezeit zur Liquidierung zahlreicher Unternehmen, deren Besitzer als "Saboteure" verhaftet und verurteilt wurden.

Andere "Kapitalisten" wurden wegen angeblicher Hintergehung der Ablieferungsbestimmungen für Gold und Devisen inhaftiert und aus ihren Betrieben verdrängt.

Nachdem noch die im April 1948 verabschiedete Verfassung ein Privateigentum auch im industriellen Bereich grundsätzlich anerkannt hatte, beschloß die Große Nationalversammlung der Rumänischen Volksrepublik am 11. Juni 1948 ein Gesetz "über die Verstaatlichung von Industrie-, Bank-, Versicherungs-, Hütten- und Transportunternehmen", auf Grund dessen bis Mitte 1950 1.609 Betriebe der verschiedensten Produktionszweige, im allgemeinen entschädigungslos, enteignet und in Staatseigentum übergeführt wurden. Ende 1952 befanden sich 96,5 % aller industriellen Produktionsbetriebe in staatlicher Hand.

Fast gleichzeitig mit der Verstaatlichung der Industrie, die auch die größeren, mechanisierten Handwerksbetriebe mit einbezog, begann die Sozialisierung des Groß- und Einzelhandels, der

sich ebenfalls nur wenige kleinere Geschäfte entziehen konnten.

Ein besonderes Dekret verfügte am 2. April 1949 die Nationalisierung aller Apotheken, Drogerien und Laboratorien.

Den Schlußstein in dieser Politik der Zerstörung des bürgerlichen Privateigentums bildete das Immobilien-Enteignungs-Dekret vom 19. April 1950, das neben Mietshäusern – "Immobilien, die den Ausbeutern des Wohnraumes gehören" - auch die Häuser der enteigneten Industriellen, Gutsbesitzer, Bankiers, Großhändler und "aller anderen Elemente der Großbourgeoisie" verstaatlichte, "um den Ausbeutern ein wichtiges Mittel der Ausbeutung aus der Hand zu nehmen".

In zahlreichen Fällen waren die Besitzer freilich schon lange vorher aus ihren Häusern und Wohnungen verdrängt worden. Das Verfügungsrecht der Haus- und Wohnungsinhaber war bereits im Februar 1949 durch das Gesetz über die Wohnraumbeschränkung erheblich eingengt worden.

Die gesamten Verstaatlichungsmaßnahmen der Jahre 1947 bis 1950 kannten keinen Unterschied der Nationalität. Sie betrafen Deutsche und Rumänen gleichmäßig, wenn auch der Anteil der Volksdeutschen in einzelnen Produktionszweigen, wie etwa unter den Apotheken-Inhabern, unverhältnismäßig hoch war.

Den entschädigungslos enteigneten Fabrikanten und Geschäftsleuten wurde nur in wenigen Fällen Gelegenheit geboten, als Techniker, Berater und Angestellte in ihren alten Berufszweigen Verwendung zu finden. Die gewaltsam vorangetriebene Industrialisierung des Landes im Rahmen des ersten rumänischen Fünfjahresplanes von 1950 bewirkte freilich einen stetig steigenden Bedarf an technisch geschulten Arbeitskräften, der in zunehmendem Maße auch deutschen Technikern und Facharbeitern gute Aufstiegschancen bot.

Schon 1949 wurde zur Erweiterung des "sozialistischen Sektors" die Zusammenfassung der nicht enteigneten kleineren Handwerksbetriebe zu Produktionsgenossenschaften in Angriff genommen. Auch von diesen Bestrebungen wurden zahlreiche deutsche Handwerker betroffen, doch haben sich die Handwerkerkollektive, die 1951, bei insgesamt rund 30.000 Mitgliedern, über 3.380 Geschäfte und Werkstätten verfügten, nur bedingt bewährt, so daß sie vielfach nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder aufgelöst wurden.

Nachhaltiger konnten sich die Kollektivierungs-Bestrebungen der Kommunisten in der rumänischen Landwirtschaft auswirken. Schon bei der Neuverteilung des 1945 enteigneten Bodens blieb ein Teil des Landes dem Staat vorbehalten, der seinen Grundbesitz Anfang März 1948 durch die Übernahme der Kronländereien, nach dem 1. März 1949 durch die Enteignung der von der Bodenreform verschonten Mustergüter sowie der 50-ha-Restbetriebe weiter vergrößerte.

Aus dieser Staatsreserve wurden, in verstärktem Maße nach 1948, Staatsgüter ... geschaffen, deren Zahl sich im Frühjahr 1949 auf 692 mit einer Gesamtbodenfläche von 662.000 ha belief. Weiteres Land suchte man durch die allmähliche Verdrängung der nicht enteigneten Großbauern zu gewinnen, die unter schärfsten Abgaben- und Steuerdruck gesetzt wurden, um der Sabotage beschuldigt und enteignet zu werden, wenn sie ihr Soll nicht erfüllten.

Durch entsprechende Zwangsmaßnahmen suchte die Regierung seit 1949 auch die Klein- und Mittelbauern, einschließlich der Neubegüterten Kolonisten, zum Eintritt in die abgabemäßig bevorzugten Produktivgenossenschaften zu bewegen, die in immer größerer Zahl errichtet wurden. Neben der eigentlichen Kollektivwirtschaft (Kolchos) gab es dabei die losere Form der Feldbestellungsgenossenschaft, die an die älteren Formen des ländlichen Genossenschaftswesens anknüpfte. Wie in anderen volksdemokratischen Ländern wurden auch in Rumänien Maschinen-Traktoren-Stationen eingerichtet, die nur Staatsgütern und Genossenschaften zur Verfügung standen.

Für die enteigneten volksdeutschen Bauern, die zunächst vor allem auf den Staatsgütern Ar-

beit gefunden hatten, war es von Bedeutung, daß in die Kollektivwirtschaften in begrenztem Umfang auch Bauern ohne Landbesitz und Inventar aufgenommen werden konnten. Das fehlende Land wurde zum Teil aus der Staatsreserve zur Verfügung gestellt. Für die volksdeutsche Landbevölkerung bedeutete somit die Kollektivierung vielfach eine Besserung der Lebensverhältnisse, da sie sich innerhalb des Kollektivs, gerade den unerfahrenen Neubauern gegenüber, oft erfolgreich durchsetzen konnte. Ende 1952 befanden sich allerdings unter insgesamt rund 165.000 Kollektivbauern erst 1.600 Volksdeutsche.

Die volksdeutschen Rückkehrer aus den sowjetischen Arbeitslagern wie die inzwischen herangewachsenen Jugendlichen haben auch in der neuen rumänischen Wirtschaft vielfach ihren Arbeitsplatz gefunden, sei es als Traktoristen oder Kollektivbauern in der Landwirtschaft, als Facharbeiter oder Techniker in der Industrie. Die Bolschewisierung der gesamten Wirtschaft bewirkte jedoch eine allgemeine Nivellierung und Proletarisierung, der sich auch die Volksdeutschen nicht entziehen konnten. Forciert wurde diese Entwicklung nicht zuletzt durch die überaus schwierigen Wohnungsverhältnisse, die vor allem in den mit der Industrialisierung allzu rasch anwachsenden Städten herrschen.

Von einem volksdeutschen Wirtschaftsleben kann im heutigen Rumänien nicht mehr die Rede sein. Nachdem das geschlossene deutsche Bauerndorf als Wirtschafts- und Lebensform schon durch die Bodenreform zerstört worden war, haben die späteren Bolschewisierungsmaßnahmen auch die traditionellen Lebensgrundlagen des deutschen Bürgertums, damit zugleich aber den deutschen Charakter seiner Städte vernichtet.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1957 über die Zwangsumsiedlung von Rumänien-Deutschen (x007/110E-114E): >>... Eine mittelbare Folge der rücksichtslos verwirklichten kommunistischen Wirtschaftspläne waren letztlich auch die rumänischen Zwangsumsiedlungen der Jahre 1951/52, von denen die volksdeutsche Bevölkerung besonders stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Dem versöhnlicheren Charakter, der die Politik des volksdemokratischen Rumänien gegenüber den Volksdeutschen seit 1948/49 bestimmt, widersprachen diese Aktionen freilich nur scheinbar, da sie in ihrem Ansatz nicht national, sondern wirtschaftlich-sozial bestimmt waren.

Die seit 1949 ständig verschärfte Kollektivierungs-Kampagne in der Landwirtschaft, die auch andernorts in Rumänien auf Widerstand gestoßen war, hatte im Banat im Winter 1950/51 zu regelrechten Unruhen geführt. Angesichts der außenpolitischen Lage kurz nach dem Höhepunkt der Tito-Krise mögen in der Sperrzone des jugoslawischen Grenzgebiets auch militärische Erwägungen für eine Ausschaltung derartiger Unsicherheitsfaktoren geltend gemacht worden sein.

Die im Juni 1951 fast schlagartig einsetzenden Evakuierungen erfaßten die Landgemeinden eines 35 bis 50 km breiten Gebietsstreifens entlang der rumänisch-jugoslawischen Grenze, wobei die Städte Temeschburg und Arad ausgespart wurden.

Die Aktion war sorgfältig vorbereitet und folgte im wesentlichen dem Schema der Deportationen von 1945. Die örtlichen Volksräte hatten Listen aufgestellt, in die vor allem enteignete Groß- und Mittelbauern, daneben aber auch sonstige Einwohner, die als politisch unzuverlässig galten, aufgenommen wurden. Kurzfristig eingerückte Securitate- und Miliz-Einheiten sperrten die einzelnen Ortschaften einige Zeit vor Anlaufen der Aktion ab; Kommandos benachrichtigten die betroffenen Familien, die im allgemeinen nur wenige Stunden Zeit hatten, um ihre Habe zu verpacken und in die bereitgestellten Waggonen zu verladen.

Die Mitnahme des noch vorhandenen Eigentums war allerdings in fast unbegrenztem Umfang erlaubt; selbst Vieh konnte vielfach mitgeführt werden, wobei für die zurückgelassenen Besitztümer nach Inventarisierung eine Pauschalabfindungssumme gezahlt wurde. Gelegentliche Übergriffe und Ungenauigkeiten müssen wohl den örtlichen Behörden zur Last gelegt werden. Im allgemeinen konnten sich die Transportzüge, in denen zumeist ein Waggon pro Familie zur

Verfügung stand, noch am Tage der Aushebung nach Osten in Bewegung setzen.

In den vordem fast rein deutschen Bauerndörfern der schwäbischen Heide östlich Temeschburg war der Anteil der Schwaben unter den Deportierten besonders hoch. Aus Hatzfeld allein sollen etwa 1.000 deutsche Familien verschickt worden sein, für das gesamte Banat wird die Zahl der im Juni 1951 umgesiedelten Schwaben auf 30.000 bis 40.000 angesetzt. Von einer Beschränkung auf die Volksdeutschen, wie das im Jahre 1945 der Fall war, konnte jedoch nun keine Rede sein.

Wie die Schwabendörfer wurden auch das bulgarische Altbeschenowa und besonders die zahlreichen serbischen Gemeinden der Grenzzone von den Evakuierungen erfaßt. Madjaren und einzelne Tschechen wurden ebenso wie eine große Anzahl rumänischer Kulaken, ja sogar ein Teil der neuangesiedelten Flüchtlinge aus Bessarabien und der Bukowina von den Umsiedlungen betroffen, die entlang der Grenze, nach Turnu Severin hin, auch in fast nur rumänisch besiedeltes Gebiet übergriffen.

Kleinere Gruppen jugoslawien-deutscher Flüchtlinge wurden aus den Grenzgemeinden lediglich in weiter landeinwärts gelegene Orte, des Nordost-Banats übergeführt. Die Transportzüge der übrigen Zwangsumsiedler wurden jedoch ins Altreich geleitet. Die Mehrzahl der Deportierten wurde in die nur dünn besiedelte Baragan-Steppe zwischen Donau und Ialomita verschickt, auf deren riesigen Weizen- und Baumwollfarmen neue Kollektivdörfer entstehen sollten. Nur Teile fanden weiter nördlich in den landschaftlich ähnlichen Bezirken des Judet Braila Unterkunft.

Von Unterkunft konnte freilich zunächst kaum die Rede sein. Die Umsiedler erhielten grob vermessene Landflächen zugewiesen, auf denen sie sich zunächst provisorische Behausungen, zumeist nur notdürftig überdachte Erdhöhlen, bauen mußten. Schwierigkeiten bereitete, auch in der Folgezeit, vor allem die Wasserversorgung. Zumeist schon nach wenigen Tagen oder Wochen wurde jedoch mit primitivsten Hilfsmitteln die Errichtung der geplanten Neusiedlungen begonnen, deren Häuser, von den Deportierten selbst in behelfsmäßig organisierter Zusammenarbeit erbaut, einschließlich Schule, staatlicher Verkaufsstelle und Miliz-Station, im allgemeinen noch vor Einbruch des Winters unter Dach waren.

Die Arbeitsfähigen wurden zumeist zur Arbeit auf den Staatsgütern verpflichtet. Im Laufe der Zeit kehrten nach den geradezu katastrophalen Anfängen in den meisten Neugemeinden einigermaßen geordnete Verhältnisse ein, wobei sich auch ein erträgliches Zusammenleben der völlig wahllos durcheinandergewürfelten Deutschen, Rumänen, Serben und Madjaren einstellte.

In ihrem Umfang geringer waren die Evakuierungen, die durch ein am 9. Februar 1952 erlassenes Dekret verfügt wurden, um eine Entlastung der städtischen Zentren herbeizuführen. Die rasch fortschreitende Industrialisierung im Rahmen der kommunistischen Planwirtschaft hatte besonders in Bukarest wie in den Städten Siebenbürgens zu einer Überfüllung der Städte geführt, der durch die Aussiedlung der aus dem Wirtschaftsleben ausgeschalteten Angehörigen der "Bourgeoisie" bis zu einem gewissen Grade abgeholfen werden sollte.

Zur Evakuierung vorgesehen wurden die Familien der "Kriegsverbrecher" und politischen Häftlinge, sowie die Angehörigen der ins Ausland Geflohenen, weiterhin entlassene Beamte und Offiziere, enteignete Kaufleute, Industrielle und Großbauern, vorbestrafte Saboteure und Arbeitslose unter 70 Jahren. Im Gegensatz zu der ersten Kategorie, die bei Mitnahme von nur 50 kg Gepäck ihren neuen Wohnsitz zugewiesen erhielten, konnten die zuletzt Genannten mit ihrer gesamten Habe an einen frei zu wählenden Ort umziehen, der allerdings mehr als 50 km vom alten Wohnort entfernt sein mußte.

Die Durchführung der Evakuierungen begann unmittelbar nach der Verkündung des Dekrets und noch vor seiner Veröffentlichung in Bukarest. Für den Anteil der Deutschen an den in der Hauptstadt von der Evakuierung Betroffenen, die zumeist in die Lager am Donau-

Schwarzmeer-Kanal und an der Bicaz-Talsperre sowie ebenfalls in die Baragan-Steppe verbracht wurden, liegen Anhaltspunkte nicht vor. Nur wenige Tage später wurden jedoch auch die siebenbürgischen Städte von der Evakuierungswelle erfaßt.

Besonders aus Kronstadt und den Burzenländer Bauerndörfern der unmittelbaren Umgebung wurden schätzungsweise 2.000 Sachsen evakuiert, die in ihrer Mehrzahl in Elisabethstadt, zum Teil in Mediasch, Schäßburg und kleineren Orten, sämtlich aber innerhalb Siebenbürgens, Unterkunft fanden. In kleinerem Ausmaß fanden auch in Mühlbach, Broos und anderen Städten Evakuierungen statt, während Hermannstadt überraschenderweise fast völlig ausgenommen blieb, obwohl es 1953 wie schon vorher Kronstadt, das neue "Stalinstadt" (Orasul Stalin), zur Arbeiterstadt erhoben wurde.

Das Los der Evakuierten war nicht leicht, wenn auch besser als das der Baragan-Verschleppten. Wohnraum war auch in den Aufnahmeorten knapp, geeignete Arbeit nur schwer zu beschaffen, so daß die Mehrzahl in der Landwirtschaft der umliegenden Dörfer Arbeit suchen mußte. Erst im Laufe der Jahre kam es auch hier zu einer Normalisierung. Die anfänglich strenge Beschränkung der Bewegungsfreiheit fiel, und manche fanden befriedigende Wohnungen und Anstellungen, so daß sie nur zum Teil von der Rückkehrerlaubnis, die ihnen ebenso wie den Banatern im Baragan 1955 erteilt wurde, Gebrauch machten.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die Familienzusammenführung, Wiederverleihung der Staatsangehörigkeit und die allgemeine Situation der zurückgebliebenen Rumänien-Deutschen (x007/114E-122E): >>In den ersten Jahren nach Kriegsende hatten die zum Teil unerträglichen Lebensbedingungen, politische Verfolgung und der Wunsch, den schon vorher evakuierten oder geflohenen Verwandten zu folgen, zahlreiche Volksdeutsche zum Verlassen der rumänischen Heimat getrieben.

In vielfach abenteuerlicher Flucht gelang es ihnen, zum Teil mit Hilfe bestochener Grenzwachposten, die rumänisch-ungarische Grenze zu überschreiten und sich durch Ungarn und die sowjetisch-besetzte Zone Österreichs nach Westen durchzuschlagen. Nicht wenige wurden schon an der Grenze gefaßt und strafweise in rumänische Arbeitslager, nach Großwardein und später in die Lager am Donau-Schwarzmeer-Kanal eingewiesen.

Im Jahre 1947 wurde, ähnlich wie bei den Rückkehrern in Dobrußda und Bukowina, auch den Banater Deutschen zum Teil Gelegenheit geboten, sich auf Antrag von den rumänischen Behörden ausweisen zu lassen, so daß es in vereinzelt Fällen zur legalen Abwanderung größerer Gruppen kam. Die Festigung des kommunistischen Regimes, in Rumänien wie im benachbarten Ungarn, bewirkte in den Jahren 1948/49 einen deutlichen Rückgang des illegalen Grenzverkehrs, da die Grenzen hinfort sehr viel schärfer bewacht wurden.

Die veränderte Haltung des rumänischen Staates gegenüber den Volksdeutschen bewirkte zugleich eine leichte Besserung der allgemeinen, insbesondere auch wirtschaftlichen Lage, wenn auch das städtische Bürgertum gerade in diesen Jahren seiner Existenzgrundlage beraubt wurde. Ungelöst blieb in jedem Fall das Problem der auseinandergerissenen volksdeutschen Familien, das durch die Kriegseignisse, die nur teilweise durchgeführte Evakuierung der Banater Schwaben und die Rückführung der in Niederösterreich überrollten Flüchtlinge entstanden war. Zehntausende von Kriegsgefangenen und Verschleppten, die oft entgegen ihrem Willen nach Ost- und Westdeutschland entlassen wurden, hatten die Zahl der Getrennten weiter erhöht.

In beschränktem Umfang waren 1949/50, teils auf unmittelbarem Antrag bei den rumänischen Behörden, teils durch Vermittlung des französischen Konsulats in Bukarest, Ausreisegenehmigungen erteilt worden, wobei die Antragsteller freilich in den meisten Fällen jahrelang auf die Erledigung ihrer Gesuche warten mußten. Zu einer systematischeren Zusammenführungsaktion kam es in den Jahren 1950/51 durch Vermittlung der Bukarester Vertretung der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik, die mit den bisher tätigen französischen Stellen

zusammenarbeitete.

In acht Transporten wurde im Herbst 1950 und in den Monaten Mai bis Dezember 1951 etwas mehr als 1.000 Volksdeutschen, deren Angehörige in Deutschland lebten, das Verlassen Rumäniens ermöglicht, wobei die in diesen Transporten Ausreisenden im Rahmen der Ausfuhrbestimmungen ihre gesamte bewegliche Habe mitführen konnten. Die Betreuung durch die sowjetzonalen Dienststellen war - offensichtlich aus politischen Gründen - betont sorgfältig, obwohl die überwiegende Mehrzahl der Antragsteller zu Angehörigen in Westdeutschland führen. Die Weiterleitung in die Bundesrepublik verlief, nach kurzen Quarantäneaufenthalten in den Lagern Oelsnitz/Vogtland oder Bischofswerda ohne Schwierigkeiten.

Schon im Jahre 1952 fanden jedoch derartige Transporte nicht mehr statt. In den Jahren 1952 bis 1956 passierten insgesamt nur 269 Rumänien-Deutsche die Grenzdurchgangslager der Bundesrepublik. Die Gesamtzahl der Volksdeutschen, die Rumänien in diesem Zeitraum mit Einzelreisegenehmigungen verlassen konnten, dürfte kaum höher sein.

Das Gesamtproblem der Familienzusammenführung ist - das bleibt ausdrücklich festzustellen - noch immer ungelöst. Im Herbst 1956 lagen mehr als 10.000 Anträge auf Ausreise zu Verwandten in der Bundesrepublik vor. Die Ungeklärtheit der Situation und das Ausbleiben einer Entscheidung über diese Anträge gab umgekehrt der im Sommer 1955 eingeleiteten Repatriierungs-Aktion der rumänischen Regierung auch bei den Volksdeutschen gewisse Erfolgsaussichten.

Neben dem Wunsch, die Kritik der Emigration im westlichen Ausland auszuschalten, wird diese Aktion vor allem durch den im Lande nicht mehr zu deckenden Bedarf an Arbeitskräften veranlaßt worden sein. Ein im Juni 1955 veröffentlichtes Dekret sicherte allen Rückkehrern völlige Straffreiheit zu.

Unter Hinzuziehung prominenter Politiker der ehemaligen demokratischen Parteien, des Sozialdemokraten Constantin Titel Petrescu, des liberalen Ex-Außenministers Tatarescu und des Maniu-Neffen Jonel Pop wurde wenig später ein "Nationales Repatriierungskomitee" gebildet, dem auch verschiedene Volksdeutsche, Chefredakteur Anton Breitenhofer vom "Neuen Weg", der Schriftsteller Bulhardt und andere angehörten. Rundfunk- und Presseaufrufe, ein eigenes Presseorgan "Glasul Patriei" (Stimme des Vaterlandes), Auslandsdienststellen und Delegationen forderten alle Flüchtlinge und Emigranten zur Rückkehr nach Rumänien auf. Selbst die deutsche Evangelische Landeskirche mußte die ausgegebenen Parolen übernehmen.

Das Echo unter den Auslands-Rumänen wie unter den volksdeutschen Flüchtlingen war schwach. Schätzungen von 3.000 Volksdeutschen, die bis Jahresende 1956 nach Rumänien zurückgekehrt sein sollen, dürften bereits zu hoch greifen; andere Angaben sprechen von 450 schwäbischen Rückkehrern im rumänischen Banat.

Daß sich trotz allem eine gewisse Zahl zur Rückkehr in die Heimat, auch unter kommunistischer Herrschaft, entschloß, kann nicht als Zustimmung zum Regime gedeutet werden, sondern zeigt nur den noch völlig ungebrochenen Zusammenhalt der volksdeutschen Familien- und Gemeindeverbände, der zehn und mehr Jahre der Trennung überdauert hat.

... Die gegenwärtige Situation des Deutschtums in Rumänien - Statistischer Überblick

Stalins Tod und die allmähliche Auflockerung seines Systems begannen sich 1954 auch in Rumänien auszuwirken. Das Tempo der Zwangskollektivierung wurde wesentlich verlangsamt. Die sogenannten administrativen (Strafen) oder Verwaltungsstrafen wurden abgeschafft, die Mehrzahl der in den vorhergehenden Jahren oft ohne Haftbefehl und Urteil Inhaftierten wurde freigelassen.

Die berüchtigten Zwangsarbeitslager am Donau-Schwarzmeer-Kanal wurden im allgemeinen noch 1954 aufgelöst, die Arbeiten am Kanal suspendiert. Nach einer durchgreifenden Reorganisation der Staatssicherheitspolizei (Securitate) kam es schließlich im Herbst 1955 zur Verkündung einer umfassenden Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen, die die über-

lebenden Insassen der Lager und Gefängnisse auf freien Fuß setzte.

Befanden sich schon unter den 1954/55 entlassenen Häftlingen zahlreiche Deutsche, so wirkten sich andere Erleichterungen in noch stärkerem Maße gerade auf die Volksdeutschen aus. Die 1952 aus den Industriestädten Siebenbürgens evakuierten Familien konnten, soweit sie Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten fanden, 1954/55 in ihre Heimatstädte zurückkehren.

Im Winter 1955/56 wurde den Zwangsumsiedlern in der Baragan-Steppe die Genehmigung zur Rückkehr ins Banat erteilt, wenn viele auch zunächst nicht in der Lage waren, die kostspielige Rückreise zu finanzieren. Philipp Geltz wurde 1955 zum Minister für Kommunalwirtschaft und örtliche Industrie ernannt und zugleich mit der "Wiedergutmachung der dem Deutschtum infolge der vorangegangenen staatsbürgerlichen Diskriminierung zugefügten Schäden" betraut, während Anton Breitenhofer ins Zentralkomitee der Rumänischen Arbeiterpartei gewählt wurde.

Die Tätigkeit des Ministeriums Geltz, das Zehntausende von Beschwerden bearbeitete, führte in der Tat im Sommer 1956 zum Erlaß eines Dekrets über die Rückgabe von Wohnhäusern und Höfen an enteignete volksdeutsche Besitzer, auf Grund dessen bis zum Jahresende 1956 22.000 Volksdeutsche ihre Höfe und Häuser zurückerhalten haben sollen. Rund 1.500 Deutsche waren im Dezember 1956 als Deputierte in den Volksräten des Landes tätig, und in den allgemeinen Wahlen vom 3. Februar 1957 wurde neben Geltz und Breitenhofer auch Bischof Friedrich Müller zum Mitglied der Großen Nationalversammlung gewählt.

Freilich waren die Neuerungen für die Deutschen nicht immer vorteilhaft. Die Vergünstigungen, die den mit ihrem Landbesitz in die Kolchose eingetretenen rumänischen Bauern im Jahre 1956 gewährt werden mußten, verschlechterten die Lage der zum Zeitpunkt ihres Eintritts landlosen deutschen Mitglieder. Auch die Rückgabe der Häuser war mit Schwierigkeiten verbunden, da die deutschen Besitzer die aufgelaufenen Steuerlasten begleichen, die Häuser renovieren und sich überdies vielfach weiter mit dem einsitzenden rumänischen Kolonisten abfinden mußten. Alles in allem ist die rechtliche, wirtschaftliche und kulturelle Stellung der Volksdeutschen in Rumänien jedoch heute zweifellos besser als die der deutschen Gruppen in den anderen Oststaaten.

Die verhältnismäßig günstige Position der Deutschen Rumäniens darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß das rumänische Deutschtum in seinen Grundfesten erschüttert und bedroht ist. Die erreichte Gleichberechtigung beruht auf der wenigstens äußerlichen Einordnung der Deutschen in den kommunistischen Staat. Deutsche Vereinigungen, deutsches Kulturleben sind nur unter den politischen Vorzeichen der herrschenden Ideologie möglich.

Der Kommunismus bedient sich der nationalen Formen, um das nationale Bewußtsein als Grundlage einer oppositionellen Haltung auszuschalten. Noch ist die politische Beeinflussung nur wenig unter die Oberfläche gedrungen. Noch ist es auch, trotz Zerstörung der deutschen Dorfgemeinschaft und des geschlossenen deutschen Bürgertums der Städte, zu einer Vermischung mit anderen Nationalitäten in größerem Umfang nicht gekommen. Dennoch erscheint die Zukunft des rumänischen Deutschtums mehr denn je gefährdet.

Die Zahl der heute noch in Rumänien lebenden Volksdeutschen ist verhältnismäßig genau zu bestimmen. Am 25. Januar 1948 und am 21. Februar 1956 fanden in der Rumänischen Volksrepublik allgemeine Volkszählungen statt, deren veröffentlichte Ergebnisse auch die Nationalitäten-Verhältnisse berücksichtigen. 1956 wurde, wie schon 1930, getrennt nach Muttersprache und Nationalität, 1948 nur nach der Muttersprache gefragt.

Die Resultate der Zählungen sind in ihrer Verlässlichkeit kaum anzuzweifeln, da die Durchführung des Zählverfahrens, jedenfalls 1948, noch von den Fachleuten des alten Statistischen Zentralinstituts betreut wurde, eine Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse angesichts der von Partei und Regierung vertretenen Nationalitätenpolitik überdies kaum motiviert wäre. In der Zählung von 1948 gaben in Rumänien 343.913 Personen - 2,2 % der gezählten Ge-

samtbevölkerung von 15,9 Millionen - Deutsch als ihre Muttersprache an. Der Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtzahl der Deutschsprechenden entsprach dem des Jahres 1930.

Nach Gebieten aufgeschlüsselt ergab sich folgendes Bild:

Siebenbürgen	157 105
Banat	171 022
Sathmar	3 939
Süd-Bukowina	4 189
Dobrudscha	462
Alt-Rumänien	7 196
Rumänien insgesamt	343 913

Für Siebenbürgen ermittelte die Evangelische Landeskirche bereits im Juni 1948 auf Grund interner Erhebungen 173.737 Deutsche. Nach der jüngsten amtlichen Zählung im Februar 1956 hatte Rumänien 382.400 Einwohner deutscher Nationalität, während 391 388 Deutsch als Muttersprache nannten.

Da die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse von 1956 der durch die Verwaltungsreform von 1950/52 geschaffenen Regions-Einteilung folgt, sind die Vergleichsmöglichkeiten begrenzt. Der gegenüber 1948 zu verzeichnende Anstieg hat sich jedoch, da er vor allem auf die Rückkehr von Verschleppten und Gefangenen zurückzuführen ist, gleichmäßig auf die verschiedenen volksdeutschen Siedlungsgebiete verteilt.

Die Gesamtzahl der Deutschen in Siebenbürgen und dem Banat einschließlich Sathmars stieg von 332.066 Deutschsprechenden im Jahre 1948 auf 366.194 Einwohner deutscher Nationalität bzw. 369.477 mit deutscher Muttersprache im Jahre 1956. Die 1951 in die Baragan-Steppe deportierten Banater Schwaben waren bis zum Februar 1956 in ihrer großen Mehrzahl wieder ins Banat zurückgekehrt, so daß sie in den Volkszählungsergebnissen kaum noch ins Gewicht fallen.

Bemerkenswert ist jedoch, daß in Rumänien 1956, wie eine Gegenüberstellung der Zahlen für die einzelnen Provinzen zeigt, noch immer mehr als 12.500 Angehörige anderer Nationalitäten Deutsch als Muttersprache angaben, während sich andererseits rund 3.500 nicht Deutsch sprechende Sathmarer und Siebenbürger noch immer oder wieder zu ihrer deutschen Volkszugehörigkeit bekannten. Man muß diese Faktoren auch bei der Beurteilung der Muttersprachenzahlen von 1948 berücksichtigen.

Aus der amtlichen Zählung von 1956 wäre demnach eine Gesamtzahl von höchstens 380.000 Volksdeutschen zu entnehmen, wenn man Bekenntnis zum Deutschtum bei gleichzeitiger Beherrschung der deutschen Sprache zugrundelegt. Von Seiten des Deutschen Antifaschistischen Komitees wurde die Zahl der Volksdeutschen in der Rumänischen Volksrepublik schon 1952 mit rund 400.000 angegeben.

Läßt sich die Zahl der heute in Rumänien lebenden Deutschen verhältnismäßig genau feststellen, sehr viel genauer, als dies für die deutschen Gruppen in Ungarn, Jugoslawien und der Tschechoslowakei möglich ist, so stößt doch der Versuch einer zahlenmäßigen Bilanz des rumänischen Deutschtums, seiner Kriegs- und Nachkriegsverluste, auf beträchtliche Schwierigkeiten. Selbst ein Ansatz von 400.000 für das gegenwärtige Rumänien-Deutschtum ergäbe

gegenüber den Vorkriegszahlen einen Rückgang von 350.000 bis 400.000.

In Deutschland und Österreich lebten 1950, soweit feststellbar, rund 250.000, höchstens 260.000 Volksdeutsche, die innerhalb der rumänischen Grenzen von 1939 beheimatet waren. Die Zahl kann sich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur geringfügig verschoben haben, doch schafft das Fehlen genauer Angaben für die deutsche Sowjetzone schon hier einen gewissen Unsicherheitsfaktor. Eine für genaue Berechnungen notwendige Aufgliederung der Gesamtzahl nach den Herkunftsgebieten innerhalb Rumäniens ist an Hand der vorhandenen Unterlagen nicht möglich.

Darüber hinaus ist die Zahl der nach dem Kriege aus Deutschland und Österreich in andere europäische Länder und nach Übersee ausgewanderten Rumänien-Deutschen nicht einmal annähernd abzuschätzen; nach im einzelnen nicht überprüfbareren Meldungen sollen allein rund 10.000 Banater Schwaben aus Österreich nach Frankreich gelangt sein, wo sie vor allem im Elsaß Unterkunft fanden.

Schon die Tatsache, daß die Zahl derjenigen, die Deutsch als ihre Muttersprache angaben, im Sathmar-Gebiet von 21.845 im Jahre 1930 auf nur 3.939 im Jahre 1948 zurückging, obwohl aus Sathmar allenfalls 2.500 Deutsche evakuiert wurden zeigt, daß auch die restlichen 100.000 nicht kurzerhand als Kriegsverluste abgebucht werden dürfen.

Auf Grund kirchlicher Schätzungen wurden die Verluste der Rumänien-Deutschen an Gefallenen und in Gefangenschaft und Verschleppung Umgekommenen mit knapp 20.000 veranschlagt. Hohe Verluste hatten die in den eingegliederten polnischen Gebieten angesetzten rumänien-deutschen Umsiedler. Bei mehr als 160.000 Ansiedlern im Jahre 1944 muß hier, der allgemeinen Verlustrate für die deutsche Gesamtbevölkerung dieser Gebiete entsprechend, mit wenigstens 30 000 Toten gerechnet werden. Für die Zahl der in die Sowjetunion verschleppten Bessarabien- und Nordbuchenland-Deutschen fehlen jegliche Anhaltspunkte.

Über die angegebenen Zahlen hinaus, die auf reinen Schätzungen beruhen, ist es in Rumänien selbst zu eigentlichen Kriegs- oder Vertreibungsverlusten unter den Volksdeutschen nicht gekommen; auch Flucht und Evakuierung des Jahres 1944 vollzogen sich ohne nennenswerte Verluste.

Für den Rückgang der volksdeutschen Bevölkerung, soweit er über die echten Kriegs- und Vertreibungsverluste hinausgeht, muß zunächst die besonders im Sathmar-Gebiet, daneben aber zweifellos auch in den altrumänischen Provinzen wirksam gewordene Entnationalisierung verantwortlich gemacht werden. Daneben ist infolge der Abwesenheit von Kriegsgefangenen und Verschleppten, besonders in den ersten Nachkriegsjahren, mit einem starken Geburtenausfall zu rechnen, dessen Auswirkungen durch eine erhöhte Sterblichkeit infolge der allgemeinen Lebensbedingungen verstärkt wurden.

Selbst wenn man angesichts der zuletzt erwähnten Faktoren von mittelbaren Kriegseinwirkungen sprechen kann, bleibt doch abschließend zu betonen, daß die Volksdeutschen des heutigen Rumänien echte Vertreibungsverluste in größerem Umfange nicht erlitten haben. In Rumänien konnte sich trotz aller politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gefährdung ein auch zahlenmäßig beachtliches Deutschtum behaupten, wenn es auch seiner alten institutionellen und materiellen Sicherungen größtenteils beraubt ist, einem sozialen Nivellierungsprozeß unterliegt und in stärkerem Maße als früher in Zerstreuung lebt.<<

Ungarn

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1956 über das Schicksal der in die Sowjetunion verschleppten Ungarn-Deutschen (x008/44E): >>...

Schon im Sommer und Herbst 1945 trafen die ersten Züge mit Rückkehrern aus Rußland wieder in der Heimat ein. Es waren ausschließlich Krankentransporte, deren Insassen bis zum Skelett abgemagert waren. Auch die Heimkehrer der folgenden Jahre wurden nur entlassen,

weil sie inzwischen arbeitsunfähig geworden waren.

Seit 1948 kehrten auch Gesunde zurück, die Transporte gingen zu dieser Zeit schon in vielen Fällen über Frankfurt an der Oder, da inzwischen der größte Teil der Angehörigen der Verschleppten ausgewiesen war und in Deutschland lebte.

Insgesamt sind nach ungarischen Angaben 600.000 Menschen aus Ungarn als Kriegsgefangene oder Zivilarbeiter in die Sowjetunion verschleppt worden, darunter etwa 30.000 bis 35.000 volksdeutsche Zivilisten und etwa 30.000 ungarndeutsche Kriegsgefangene.

Dies bedeutet, daß etwa 10 % der ungarischen Verschleppten und Kriegsgefangenen Volksdeutsche waren, während deren Anteil an der Gesamtbevölkerung nach dem amtlichen Volkszählungsergebnis von 1941 nur 5,2 % für Trianon-Ungarn bzw. 4,8 % für das damalige Gesamtungarn betrug.

Die meisten verschleppten Volksdeutschen stammten aus Südwestungarn, also der ungarischen Batschka und der Schwäbischen Türkei. Das Deutschtum um Budapest wurde nur in den ostwärts der Donau gelegenen Orten radikal von der Verschleppung erfaßt. In den westlichen Vororten, im Ofener Bergland, dem Industriegebiet, ist die Aktion nur in einzelnen Gemeinden durchgeführt worden, während andere Orte dieser Gegend, ebenso wie das schon erwähnte Westungarn, von dem Verschleppungsvorgang völlig unberührt geblieben sind.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1956 über das Schicksal der in Ungarn verbliebenen Deutschen (x008/69E-72E): >>... Mit dem schrittweisen Hervortreten der Kommunisten als der bestimmenden politischen Macht - 1950 stellten sie zum erstenmal mit ihrem Führer Rákosi den Ministerpräsidenten - lief die Verstaatlichung und Kollektivierung der ungarischen Industrie und Landwirtschaft parallel.

Das Bodenreformgesetz verlor mehr und mehr seine Bedeutung. Auf die deutschen Facharbeiter konnte zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftspotentials nicht verzichtet werden. Diese Entwicklung schlug sich in weiteren Gesetzen und Erlassen nieder, die zu einer Gleichstellung von Deutschen und Madjaren im Sinne der kommunistischen Doktrin hinführten. Rákosi verlangte schon 1948 in einer Rede vor dem Zentralkomitee der KP die Wiedereingliederung der "Schwaben" in den Staat.

Im Oktober 1949 wurde eine Generalamnestie für die Ungarndeutschen ausgesprochen, wenn sie sich innerhalb von 14 Tagen bei ihren Gemeinden als Volksdeutsche meldeten. Ein halbes Jahr später, im März 1950, wurde die Einstellung der Aussiedlung offiziell angeordnet und alle Personen, die unter Ausweisungsbestimmungen fielen, wurden wieder zu ungarischen Staatsbürgern erklärt. Sogar ausgesiedelte Personen konnten "in berücksichtigungswürdigen Fällen" die Staatsbürgerschaft wiedererwerben und zurückkehren.

Auf Grund dieses Erlasses versuchten Evakuierte und Ausgesiedelte, die in Österreich und Westdeutschland lebten, wieder in die Heimat zu gelangen. Eine allgemeine Rücksiedlung wurde aber von den ungarischen Behörden unterbunden, da nur ausgesuchten Facharbeitern der Weg zu den alten Arbeitsplätzen offengehalten werden sollte.

Um die Tragödie zu vollenden, wirkte sich diese endliche Gleichstellung noch einmal als Unheil aus, jedenfalls für alle diejenigen, die das ungarische Staatsgebiet verlassen wollten und auf Grund ihrer Staatszugehörigkeit keine Ausreisegenehmigung erhielten.

Ein großer Teil der ehemaligen SS-Leute hatte nach der Entlassung aus der Gefangenschaft gar nicht erst versucht, in die Heimat zurückzukehren, sondern sich in Westdeutschland eine Existenz aufgebaut. Ihre Angehörigen wohnten noch in Ungarn. Da jetzt weder eine Aus- noch Einreise möglich war, gab und gibt es im Augenblick keinen Weg, um die auseinandergerissenen Familien wieder zusammenzuführen.

Ebenso schwer wurden die 1950 aus der Sowjetunion nach Ungarn einreisenden Spätheimkehrer von der Ausreisesperre betroffen. Da sie nach ihrer Gefangennahme ungarisch als Staatszugehörigkeit angegeben hatten, wurden sie ohne Rücksicht auf persönliche Wünsche

nach Ungarn transportiert und im Auffanglager Debrecen gesammelt. Wer in Ungarn bleiben wollte, wurde entlassen, alle übrigen strengen Verhören unterzogen, in denen man ihnen ihre ungarische Staatsbürgerschaft nachzuweisen versuchte. Ein Teil konnte nach 3jähriger Zwangsarbeit in die sowjetische Zone ausreisen.

Statistischer Überblick

Obwohl das ungarländische Deutschtum bei Kriegsende und in den Nachkriegsjahren nicht in dem Maße brutalen Verfolgungen und Ausschreitungen ausgesetzt war wie das Deutschtum in der Tschechoslowakei oder in Jugoslawien, so ist das Ergebnis der vom ungarischen Staat getroffenen Maßnahmen im ganzen nicht weniger einschneidend: das Deutschtum in Ungarn ist als selbständige Volksgruppe und geschlossener Bestandteil der ungarischen Bevölkerung in seiner sozialen und nationalen Existenz aufs allerschwerste getroffen.

Eine statistische Erfassung dieses Vorganges gestaltet sich dadurch schwierig, daß nur sehr wenig wirklich zuverlässige Zahlen zur Verfügung stehen. Da schon die tatsächliche Zahl der Volksdeutschen in Ungarn vor dem Zusammenbruch ... außerordentlich umstritten ist, kann sie nur mit Vorbehalt als Ausgangspunkt für eine Berechnung genommen werden. Im Jahre 1950 lebten in der Bundesrepublik etwa 170.000 Ungarndeutsche, in Österreich (nach dem Stand vom 1. Oktober 1951) etwa 15.000. In diesen Zahlen sind die Flüchtlinge, die Evakuierten und die Ausgewiesenen enthalten.

In der sowjetischen Zone Deutschlands werden sich ungefähr 54.000 Volksdeutsche aus Ungarn aufhalten. Nimmt man weiter an, daß 5.000 bis 8.000 im Kriege gefallen und daß von den 30.000 Kriegsgefangenen und 25.000 Zivilverschleppten in Rußland etwa 6.000 umgekommen sind - Verluste während der Vertreibung sind in größerem Umfange nicht eingetreten - dann läßt sich folgende Tabelle mit Annäherungswerten zusammenstellen:

	Bundes- republ.	Sowj. Zone	Öster- reich	Insges.
evakuiert oder geflüchtet	20 000	4 000	15 000	39 000 ¹
ausgewiesen	150 000	50 000		200 000
insgesamt	170 000	54 000	15 000	239 000
Verluste in der Kriegs- und Nachkriegszeit				11 000
Gesamtzahl der aus Ungarn vertriebenen und im Kriege und in der Nachkriegszeit umgekommenen Deutschen				250 000

1) Die Zahl wurde um die Rückkehrer reduziert (x008/72E).

Bei einem Vergleich dieses Ergebnisses mit der Zahl der deutschsprachigen Personen in Ungarn nach der Volkszählung von 1941 (490.449) ergibt sich, daß heute noch mindestens 240.000 Volksdeutsche in ihrer alten Heimat leben müßten.